

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



MINDESTSICHERUNG

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

2 | Februar 2008

Mindestsicherung	
Wann kommt die Mindestsicherung?	4
Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Unterschiedliche Sichtweisen	6
Bedarfsorientierte Mindestsicherung – bloß eine Sozialhilfe "light"?	8
Müssen wir uns vor einer sozialpolitischen Revolution fürchten?	16
Modelle der Mindestsicherung	18
Grundeinkommensmodelle im Vergleich	20
Das bedingungslose Grundeinkommen – ein großer Wurf?	22
Reformierter Kinderzuschlag gegen Kinderarmut	23
Aus den Erfahrungen mit Hartz IV lernen!	25
Spektrum	
Inflation deutlich gestiegen	28
Bevölkerung sieht soziale Schieflage in Deutschland	31
Buchtipps	33
Veranstaltungen	34

Liebe Leserin, lieber Leser!

Anfang Februar hat Sozialminister Erwin Buchinger den Entwurf für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung an die Bundesländer und die mitbefassten Ministerien ausgesendet. Diese neue Leistung diene, so der Minister, der Bekämpfung der Armut in Österreich und schaffe über Förder- und Aktivierungsmaßnahmen die Basis für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Buchinger hofft auf die konstruktive Mitwirkung aller Beteiligten, sodass die neue Sozialleistung Anfang 2009 in Kraft treten kann (vgl. BMSK-Pressesaussendung vom 08.02.2008).

Mit der "Bedarfsorientierte Mindestsicherung" wird ein neuer Begriff in der österreichischen Sozialpolitik verankert, eine "sozialpolitische Revolution" ist damit, folgt man Caritas-Generalsekretär Stefan Wallner, jedoch nicht verbunden. Vielmehr handelt es sich um eine Weiterentwicklung des österreichischen Sozialsystems, deren wesentliche Elemente in einer bundesweiten Harmonisierung der Sozialhilfe-Leistungen, einer Sockelung der Arbeitslosenversicherungsleistungen und in der Integration bisheriger Sozialhilfe-BezieherInnen in die Krankenversicherung bestehen. Das für die Sozialhilfe maßgebliche Prinzip der Subsidiarität (hinsichtlich des Einsatzes eigener Mittel sowie Ansprüchen gegenüber Dritten) ist weiterhin gültig, eine weniger rigide Auslegung soll allerdings Hemmschwellen abbauen und damit den Zugang zur Leistung erleichtern. So findet nicht sogleich bei Antragstellung, sondern erst nach einem sechs-monatigem Bezug eine Vermögensüberprüfung statt, außerdem sind diesbezüglich Freibeträge vorgesehen. Ein Kostenersatz bei späterer Arbeitsaufnahme soll gänzlich entfallen; Bestimmungen, wie sie in fortschrittlicheren Sozialhilfegesetzen, etwa in Wien, ebenfalls bereits enthalten sind. Die Leistungshöhe orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung und erscheint prima vista deutlich höher als die bisherigen Sozialhilfe-Richtsätze (vgl. Tabelle im Beitrag Leibetseder). Allerdings ist in der Mindestsicherung ein 25-prozentiger Selbstbehalt für die Unterkunft enthalten, weiters wird die Krankenversicherung abgezogen, sodass sich die Nettoverbesserung in Grenzen halten dürfte.

Wesentlicher Punkt der konzipierten bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Unterscheidung zwischen arbeitsfähigen und nicht-arbeitsfähigen EmpfängerInnen. Erstere sollen durch eine Politik des "Förderns und Forderns" wieder dazu gebracht werden, sich "selbstständig durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen" (BMSK, a.a.O.). Das Element der Erwerbszentriertheit gewinnt damit gegenüber der Sozialhilfe an Gewicht; ein Trend, der auch in den sozialen Sicherungssystemen anderer Länder (z.B. bei Hartz IV in Deutschland) feststellbar und unter der Bezeichnung "workfare" bekannt geworden ist. Die angestrebte Integration geeigneter EmpfängerInnen in den Arbeitsmarkt ist dabei nicht generell zu kritisieren. Denn menschliche Arbeit hat grundsätzlich positive Auswirkungen auf das individuelle Selbstbewusstsein, wirkt tagesstrukturierend, teilweise sinnstiftend und ermöglicht soziale Kontakte und die Teilhabe an der Gesellschaft. Das Problem ist, dass Erwerbsarbeit zunehmend unter prekären Bedingungen stattfindet, sodass daraus kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden kann und auch die genannten positiven Funktionen der Arbeit immer weniger zutreffen. Insofern erscheint die Volkshilfe-Forderung gerechtfertigt, dass hier klare Zumutbarkeitsbestimmungen hinsichtlich Art der Tätigkeit, Arbeitszeit etc. definiert werden müssen, um die Betroffenen nicht erpressbar zu machen. Denn ein Zwang zur Annahme prekärer Beschäftigungen weist keinen Weg aus dem Armutskreislauf, sondern verfestigt eher die Situation.

Trotz dieser Bedenken wird der vorliegende Modellentwurf in Summe dennoch mehrheitlich als sozialpolitischer Fortschritt gesehen. Verbesserungen gegenüber der Sozialhilfe, die in Fachkreisen schon lange moniert wurden, dürften nun endlich umgesetzt werden. So soll, neben den oben erwähnten Neuerungen, etwa durch eine verpflichtende Schriftform bei Bescheiden, die Behördenwillkür reduziert und damit die Rechtssicherheit erhöht werden. Ob sich das Modell als erfolgreich erweist, wird sich nicht zuletzt an dessen konkreter Form der Umsetzung in der Praxis erweisen. Sollte es in der vorliegenden Form beschlossen werden, wären zumindest die Schienen grundsätzlich in die richtige Richtung gelegt, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Wann kommt die Mindestsicherung?

Im Oktober des Vorjahres konnten Bund und Länder bezüglich der Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung eine grundsätzliche Einigung erzielen. In den Detailverhandlungen zeigte sich jetzt aber, dass die Länder keineswegs einheitliche Vorstellungen haben und es noch eine Reihe offener Fragen hinsichtlich der Abwicklung gibt.

In einem Jahr soll laut Regierungsprogramm die Mindestsicherung in Österreich eingeführt werden. An die Stelle von neun unterschiedlichen Regelungen der Sozialhilfe und anderen sozialen Leistungen in jedem Bundesland tritt eine einheitliche Mindestsicherung, die nicht über verschiedene Behörden verteilt, sondern bei einer einheitlichen Stelle beantragt wird und die außerdem höher sein soll als die alte Sozialhilfe.

Anfang Oktober schien die bedarfsorientierte Mindestsicherung bereits auf Schienen zu sein. Bei den Finanzausgleichsverhandlungen haben sich die Gebietskörperschaften auf eine Punktation für einen Bund/Länder-Vertrag (Art. 15 a-Vereinbarung) geeinigt, die ab 2009 umgesetzt werden soll.

Die Höhe der Mindestsicherung, die vor allem die Sozialhilfe ersetzen wird, soll 747 Euro brutto bzw. 690 Euro netto betragen und 14 Mal jährlich ausbezahlt werden. In diesem Betrag ist ein Selbstbehalt von 25 Prozent für die "Unterkunft" erhalten. Im Klartext heißt das: Muss jemand keine Miete bezahlen (weil er/sie etwa gratis bei Verwandten wohnt), kann die Mindestsicherung um ein Viertel reduziert werden. Bei Personen, die ihr eigenes Haus bewohnen, kann auch nur ein geringerer Beitrag (12,5 Prozent) als fiktive Miete abgezogen werden.

Grundsätzlich werden mit der Mindesthilfe alle regelmäßigen Bedürfnisse abgedeckt. Darüber hinaus können aber die Länder Zuwendungen gewähren. Bezüglich der Höhe der Leistung ist zu beachten, dass nur für die erste erwachsene Person in einem Haushalt 100 Prozent, also 690 Euro, geleistet werden. Für jeden weiteren Erwachsenen sind nur 50 Prozent veranschlagt. Bei Paaren werden jeweils 75 Prozent zur Verfügung gestellt. Als Mindestwerte für Kinder im Haushalt werden vom ersten bis zum dritten Kind 18 Prozent angenommen. Ab dem vierten Kind sind es 15 Prozent.

Abgezogen werden kann etwas von der Mindesthilfe, wenn es Leistungen Dritter oder sonstige Einkünfte gibt. Vermögen muss immer eingesetzt werden, es sei denn, die Verwertung würde eine soziale Notlage zur Folge haben. Auch "angemessener Hausrat", das sind beispielsweise Autos, die berufs- oder behindertenbedingt notwendig sind, oder Gegenstände, die zur Erwerbsausübung oder zur Befriedigung "angemessener geistig-kultureller Bedürfnisse" erforderlich sind, kann man behalten, ohne auf die Leistung verzichten zu müssen.

Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung ist Arbeitswilligkeit. Ausgenommen sind nur Personen mit Betreuungspflichten für Schwerbehinderte (ab Pflegestufe 3) oder Kleinkinder (bis zum abgeschlossenen dritten Lebensjahr) sowie Personen, die Sterbegleitung bzw. die Begleitung schwer erkrankter Kinder leisten. Wer trotz Arbeitsfähigkeit nicht bereit ist, einem Job nachzugehen, muss mit einer Kürzung von bis zu 50 Prozent der Mindestsicherung rechnen. Ein völliger Entfall ist nur „in besonderen Fällen“ zulässig.

Ehemalige MindestsicherungsempfängerInnen, die aus eigener Kraft finanziell wieder auf die Beine kommen, müssen die Leistung auch im Nachhinein nicht zurückzahlen. Nicht selbst erwirtschaftetes Vermögen wie eben Erbschaften sind hingegen unter Berücksichtigung eines Freibetrags sehr wohl einzusetzen.

Die Leistung an sich können nur Personen in Anspruch nehmen, die ein Recht auf dauerhaften Aufenthalt besitzen. Damit sind z.B. AsylwerberInnen in den ersten drei Monaten nach der Einreise nicht erfasst.

Bezüglich der Finanzierung übernimmt der Bund die Kosten für eine entsprechende Anhebung der Notstandshilfe, Länder und Gemeinden jene für die Aufstockung der Sozialhilfe auf den Mindestsicherungsbetrag. Ihr Anteil wurde in der Vereinbarung mit 50 Millionen Euro jährlich limitiert. Laufen soll der Bund/Länder-Vertrag bis Ende 2010. Danach ist eine Evaluierung vorgesehen.

Einführung schwieriger als gedacht

Gänzlich einig ist man sich bei der Mindestsicherung freilich noch nicht, in den Detailverhandlungen zeigte sich jetzt, dass die Länder teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen haben und auch viele offene Fragen bei der Abwicklung auftauchen. Dem Standard zufolge wird daher eine Verschiebung der Mindestsicherung auf das Jahr 2010 immer wahrscheinlicher.

Knackpunkt sind – wenig überraschend – die Finanzen. Im Finanzausgleich wurden 2007 nur Eckpunkte zwischen Bund und Ländern vereinbart.

Oberösterreichs Soziallandesrat Josef Ackerl forderte Anfang Jänner Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich, da die getroffene Vereinbarung „nicht aufgabengerecht“ sei. Ackerl im Standard-Gespräch: „Wir brauchen mehr Geld als bisher gedacht.“ Für ihn ist zudem nicht akzeptabel, dass sich die Mindestsicherung um 25 Prozent reduzieren soll, wenn der/die Betroffene eine Wohnung hat. Man brauche vielmehr eine „echte Nettoverbesserung“.

Ins selbe Horn stößt der steirische Soziallandesrat Kurt Flecker. Ihn stört nicht nur, dass bei den 747 Euro ein Selbstbehalt für die Unterkunft enthalten ist, sondern auch, dass davon die Krankenversicherung noch abgezogen wird. Manche Menschen hätten insofern mit dem neuen System weniger in der Tasche als mit der bisherigen Sozialhilfe. Entweder werden Krankenversicherung und Wohnung nicht eingerechnet oder die Mindestsicherung soll auf rund 850 Euro angehoben werden, schlägt Flecker vor. Dieser Wert entspreche auch eher der realen „Armutgefährdungsgrenze“.

Ein Inkrafttreten der Mindestsicherung im Jahr 2009 hält er für wenig wahrscheinlich. Daher solle man gleich einen neuen Schlüssel zwischen Bund und Ländern verhandeln. Die 50-Millionen-Obergrenze der Länder werde nämlich „relativ schnell erreicht sein“, prognostiziert Flecker.

Webtipp

„Die Arbeitslosen von Marienthal“ (Leipzig 1933) ist längst ein Klassiker der empirischen Sozialforschung. Der Erfolg dieser Studie bewirkte in den Sozialwissenschaften eine weltweite Vertrautheit mit dem Namen „Marienthal“. Doch kaum jemand weiß mehr über diese Fabrik und Arbeiterkolonie als das Wenige, das in dem Buch mitgeteilt wird.

Diese Website bietet Erst- und Hintergrundinformationen zu Marienthal. Texte, Bilder und Archivalien gewähren Einblicke in die Geschichte des Orts und seiner Menschen, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Diese werden durch Informationen zur Marienthal-Studie sowie zu deren Projekt- und Autorenteam ergänzt.

<http://agso.uni-graz.at/marienthal/index.htm>

Für Martin Schenk von der Armutskonferenz besteht das größte Problem in der Finanzierung darin, wer die Krankenversicherung für die Bezieher der Mindestsicherung bezahlen soll: Die Krankenkassen würden 200 Euro verlangen, die Länder aber nur 100 Euro zahlen wollen. Diese Differenz von 100 Euro müsse jemand zahlen – Bund oder Länder, so Schenk. Ohne diese Einigung würde die größte Errungenschaft der Mindestsicherung wegfallen, nämlich dass auch die ärmsten ÖsterreicherInnen endlich eine E-Card bekommen, befürchtet der Sozialexperte.

Die Armutskonferenz hat die Pläne für die Mindestsicherung mit der derzeitigen Sozialhilfe verglichen: Vor allem für allein erziehende Eltern wird sie Vorteile bringen. In den westlichen Bundesländern, wo die Wohnkosten höher sind, würde das vorgesehene Modell aber finanzielle Einbußen für die Betroffenen bringen, da die Wohnbeihilfe wegfallen soll.

Offene Fragen bei der Abwicklung

Offene Fragen gibt es nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei der Abwicklung. Von der großen Koalition war ein „One-Stop-Shop“ angekündigt worden. Für die BezieherInnen sollte also eine zentrale Stelle zuständig sein. Die bisher vorgelegten Varianten seien aber nicht tauglich, heißt es sowohl im Büro von Vorarlbergs Soziallandesrätin Greti Schmid als auch bei Niederösterreichs Landesrätin Petra Bohuslav. Geplant sei demnach, dass das Arbeitsmarktservice die Mindestsicherung nur für jene Menschen übernehme, die „arbeitsfähig“ seien. Für alle anderen und für die Abwicklung von Wohnungszuschüssen solle aber weiter das Land zuständig sein. „Das ist kein echter ‚One-Stop-Shop‘ und keine Vereinfachung bei den Strukturen“, wird kritisiert.

AMS-Vorstand Johannes Kopf sieht ebenfalls viele offene Punkte. So sei nicht klar, ob das AMS nur die Auszahlung der Mindestsicherung übernehmen müsse oder ob auch Dinge wie Wohnverhältnisse zu prüfen seien. Daher sei auch noch nicht geklärt, ob man mehr Personal brauche, sagte Kopf. „Der politische Entscheidungsprozess ist noch nicht weit genug.“ Zusatz: Das AMS brauche aber ein Jahr an Vorbereitungszeit. Er glaube daher nicht, dass es ab Anfang 2009 zu Auszahlungen der Mindestsicherung über das AMS komme, meinte Kopf gegenüber dem Standard.

Quellen: Mindestsicherung im Wesentlichen unter Dach und Fach, www.salzburg24.at, 11.10.2007; Markus Müller: Mindessicherung: Zeitplan in Gefahr, ORF.at, 07.01.2008; Günther Oswald: Unsichere Mindestsicherung, Der Standard, 09.01.2008

Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Unterschiedliche Sichtweisen

An die geplante Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung werden – je nach gesellschaftspolitischer Position – unterschiedliche Erwartungen / Befürchtungen geknüpft. Nachstehend die Stellungnahmen von Volkshilfe, socialATTAC und des Netzwerks Grundeinkommen.

Der Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich, Erich Fenninger, begrüßte in einer ersten Stellungnahme im August des Vorjahres das von Minister Buchinger vorgestellte Modell einer bedarfsorientierten Mindestsicherung: "Hier wird ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung gemacht. Der Erfolg einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, nämlich Menschen aus prekären Lebensverhältnissen zu bringen, wird aber von der Höhe dieser Mindestsicherung abhängen und auch davon, wie dieses Modell in der Praxis gelebt werden wird." Das vorgelegte Papier zu einer bedarfsorientierten Mindestsicherung erfülle viele Ansprüche, welche die Volkshilfe an ein derartiges Konzept hat, wie etwa den uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem für derzeit nicht krankenversicherte SozialhilfeempfängerInnen.

"Derzeitige Regelungen der Sozialhilfe lassen oft einen breiten Spielraum für Interpretationen, der häufig zu Lasten der Menschen ausgelegt wird. Wir sehen in der Mindestsicherung einen Beitrag zur Eindämmung willkürlich anmutender Entscheidungen bei der Sozialhilfe und somit mehr Rechtssicherheit für die Menschen. Das System eines so genannten „One-Stop-Shops“ beim AMS, das auch Stigmatisierungen und Ausgrenzungen vermeiden helfen kann, fordert die Volkshilfe schon seit etlichen Jahren. Auch eine Vereinheitlichung und gesamtösterreichische Harmonisierung im Sozialbereich ist eine langjährige Forderung der Volkshilfe. Je einfacher eine neue Regelung wird, je mehr Klarheit herrscht, umso besser ist dies für betroffene Menschen", so Fenninger weiter.

Drei Kernpunkte

Die Volkshilfe weist auf drei Kernpunkte hin, die den Erfolg der bedarfsorientierten Mindestsicherung gefährden könnten:

- Die *Höhe der Leistungen* aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung: Diese darf nicht zu gering bemessen sein, um tatsächlich prekäre Lebensverhältnisse vermeiden zu können. Der genannte Betrag von Euro 747 brutto 14-mal pro Jahr ergibt einen Jahresbetrag von Euro 10.458 brutto im Jahr. Dieser Betrag liegt aber immer noch unter der Armutsgefährdungsschwelle, die für Österreich mit jährlich 10.796 Euro angegeben wird (Vgl. Statistik Austria 2007, EU-SILC 2005).
- Die *Erwerbsorientierung*, an die eine bedarfsorientierte Mindestsicherung gebunden sein soll: Es sind hier aus Sicht der Volkshilfe klare Zumutbarkeitsregelungen zu definieren, um Menschen nicht unter dem Titel der Erwerbsorientierung "erpressbar" zu machen, hinsichtlich der Art der Tätigkeit, der Entfernung zum Arbeitsplatz oder auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes. Die Überprüfung und Feststellung der "Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft" müsse klar geregelt sein und dürfe keinen Raum für Willkür und Interpretation zulassen.
- Die *Subsidiarität und ein möglicher Kostenersatz* sind weitere Punkte, die den Erfolg einer bedarfsorientierten Mindestsicherung für die betroffenen Personengruppen gefährden können, befürchtet die Volkshilfe: Die Vermögensabhängigkeit von Leistungen ist derzeitiger gesellschaftlicher Konsens, es gilt aber, durch klare Richtlinien Fehler zu vermeiden, wie sie beispielsweise in Deutschland bei Hartz IV gemacht wurden. Es dürfe nicht sein, dass Menschen auf Ansprüche verzichten, weil sie fürchten müssen, etwa ihr Fahrzeug durch Verwertung zu verlieren. Hier bedürfe es klarer Regelungen und keiner fallweisen Ausnahmen. Von entscheidender Bedeutung sei der von Minister Buchinger beabsichtigte Wegfall des Kostenersatzes bei ehemaligen LeistungsbezieherInnen aus laufendem Einkommen und bei nachträglichem Vermögenszuwachs. Nur dieser Wegfall könne Menschen dauerhaft aus dem Armutskreislauf befreien.

Bundeseinheitliche Regelung begrüßt

Christoph Stoik von socialATTAC, einer Untergliederung von ATTAC Österreich, betonte in einer Auseinandersetzung, dass seine Organisation grundsätzlich für ein bedingungsloses Grundeinkommen eintrete (vgl. beispielsweise www.grundeinkommen.at), da eine ökonomische und soziale Absicherung von Menschen unabhängig von ökonomischer Verwertbarkeit sein müsse. Dabei sei es auch notwendig, den Begriff Ar-

beit neu zu definieren. Den Erhalt und Zusammenhalt gesellschaftlicher Gefüge gewährleisten nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch andere Formen selbstbestimmter, gemeinnütziger und unbezahlter Reproduktions-Arbeit, so Stoik. Die Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Lebenserhalt ist für ihn daher anzustreben.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung versteht socialATTAC insofern nur als Übergangsmodell. Man begrüßt zwar, dass endlich eine bundesweite Regelung der Sozialhilfe angestrebt wird, diese Regelung sollte aber folgende Aspekte berücksichtigen:

- **Sicherung des Lebensbedarfs** durch angemessene Löhne: Begrüßt wird, dass das Regierungsabkommen die Einführung eines Mindestlohnes auf Basis eines Generalkollektivvertrags vorsieht. Erwerbsarbeit müsse so entlohnt sein, dass der Lebensbedarf gesichert ist und prekäre Beschäftigung nicht zu Armut führt.
- **Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs:** Die Höhe der Mindestsicherung müsse sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, also mit den realen Kosten für Lebenserhaltung und den Mietpreisen steigen. Wie die Volkshilfe bezieht sich auch socialATTAC dabei auf die mittels der EU-SILC-Ehebungsmethode für Österreich ermittelte Armutsgrenze (s.o.).
- **Verwertung von Vermögen:** Bei der geplanten Verwertung des Vermögens von Beziehenden der Mindestsicherung sollen sehr geringe Vermögenswerte wie ein Bausparvertrag unberücksichtigt bleiben, um zu verhindern, dass Betroffene in ihrer Armutssituation verfestigt werden. Denn derartige geringe Vermögenswerte würden es Betroffenen leichter ermöglichen, aus der Armutsfalle auszusteigen.
- **Rechtsanspruch für soziale Dienstleistung und auf soziale Betreuung:** Neben der ökonomischen Sicherung sei bei der Armutsbekämpfung die soziale Situation zu berücksichtigen. Deshalb sei es notwendig, einerseits soziale Einrichtungen anzubieten und den Bedürfnissen anzupassen (z.B. Kinderbetreuung, Bildungsbereich), andererseits die Betroffenen durch professionelle Beratung zu unterstützen und ihnen dadurch insbesondere Zugänge zu Beruf und Bildung zu verschaffen. Neben einem Rechtsanspruch auf ökonomische Grundsicherung sollen daher auch die soziale Versorgung und professionelle soziale Beratung und Betreuung gewährleistet sein, fordert Stoik.
- **Gegen verpflichtende gemeinnützige Arbeit:** socialATTAC lehnt den Einsatz von Zwang bei der In-

tegration in Erwerbsarbeitsverhältnissen ab. Die zwangsweise Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit widerspreche dem Prinzip der Gemeinnützigkeit, zumal gemeinnützige Arbeit durch freiwilliges Engagement von Menschen für die Gesellschaft gekennzeichnet sei. Staatlich verordneter Zwang bei der Arbeitsintegration diene insofern nicht dem Zweck des Zusammenhalts der Gesellschaft, sondern lediglich der Disziplinierung von Menschen und zur Manifestierung von Ungleichheit (z.B. Erwerbsarbeit bei niedrigen Löhnen).

Kein Schutz vor prekärer Erwerbsarbeit

Eine überaus kritische Sichtweise zum geplanten Mindestsicherungsmodell haben die VertreterInnen des „Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – B.I.E.N. Austria“, dem Personen aus den verschiedensten Bereichen (Wissenschaft, soziale Organisationen, Erwerbsloseninitiativen, Bildung) angehören. „Knapp ein Jahr vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung kann bereits klar gesagt werden, dass die Eckpfeiler der bisherigen Sozialhilfe auch die der bedarfsorientierten Mindestsicherung sein werden“, befand das Netzwerk anlässlich einer Enquete zur bedarfsorientierten Mindestsicherung Anfang Dezember. Man hält dieses Grundsicherungsmodell insofern als „nicht geeignet, Basis einer modernen Sozialstaatsarchitektur zu sein“. „Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird mitsamt ihren vielen Kontrollen und Prüfungen letztlich wieder nur so wirken wie die Sozialhilfe: Viele, die ein Recht auf bedarfsorientierte Mindestsicherung hätten, werden diese aus den verschiedensten Gründen erst gar nicht in Anspruch zu nehmen versuchen“, befürchtet das Netzwerk. Dazu würden auch die vorgesehenen Regelungen des Regresses im Fall von Erbschaft und die Vermögensprüfung beitragen.

Die Bewertung der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung müsse vor dem Hintergrund der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt – häufige unfreiwillige Teilzeitjobs und atypische Beschäftigung, deren Einkommen nicht zum Leben reicht – geschehen. Prekäre Beschäftigung bedeutet nicht nur arm trotz Erwerbsarbeit zu sein („working poor“), sondern häufig auch eine verunmöglichte Lebensplanung, eine Dequalifikation, ein Absinken des eigenen Selbstbewusstseins und ein erhöhtes Repressionsrisiko. Das Gebot der „Arbeitswilligkeit“ wird vom Netzwerk Grundeinkommen daher als „äußerst problematisch“ gesehen. In Bezug auf das Anliegen, Armut zu vermeiden, herrsche im Falle prekärer Erwerbsarbeit große Unklarheit: Hat eine Person mit einem über das

AMS vermittelten Job über der Geringfügigkeitsgrenze, der aber nicht zum Leben reicht, einen Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung? „Der (gleichfalls) vorgesehene Mindestlohn bietet für alle diejenigen keinen Schutz vor Armut, die prekär arbeiten müssen und keine Vollzeitstelle haben“, betont das Grundeinkommens-Netzwerk: „Gerade an diesem neuralgischen Punkt – prekäre Erwerbsarbeit – wäre eine funktionierende Grundsicherung notwendig“.

Aus den genannten Gründen sollte aus Sicht des Netzwerkes das Jahr bis zur geplanten Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für eine Überarbeitung genutzt werden. „Das entscheidende Kriterium ist dabei, diese Grundsicherung so bedingungs-

arm wie möglich zu gestalten“, so die VertreterInnen des Netzwerkes abschließend.

Quellen: Volkshilfe: Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung, Volkshilfe-Presseaussendung vom 02.08.2007; Zur Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Bundesregierung. Stellungnahme von socialATTAC, www.behindertenarbeit.at, 23.10.2007; Mindestsicherung: Kein Schutz vor prekärer Erwerbsarbeit, Presseaussendung des Netzwerkes Grundeinkommen, Wien, 10.12.2007

Bedarfsorientierte Mindestsicherung – bloß eine Sozialhilfe „light“?

Bettina Leibetseder stellt die geltenden Sozialhilfe-Regelungen und die konzipierte bedarfsorientierte Mindestsicherung einander gegenüber.

Das Ziel der Sozialhilfe als letztes soziales Netz ist die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens in der Gesellschaft für Menschen, die der Unterstützung bedürfen. Die Sozialhilfe ist seit den 1980er Jahren Gegenstand der Diskussion: Kritikpunkte an der Sozialhilfe sind vor allem die Stigmatisierung der EmpfängerInnen, der Regress und die unterschiedlichen Bestimmungen in den Bundesländern. Diese sehen einerseits verschieden hohe Richtsätze vor, andererseits wurden unterschiedliche administrative und rechtliche Strukturen aufgebaut, die je nach Bundesland oder sogar Gemeinde den Zugang zur Sozialhilfe erleichtern oder erschweren. Bisher scheiterten alle nationalen Reformversuche, nun werden die Vorschläge für eine einheitliche bedarfsorientierte Mindestsicherung immer konkreter. Im Dezember letzten Jahres stellte Walter Pfeil einen Zwischenstand der Verhandlungen vor, der in diesem Artikel mit den bestehenden Regelungen der Länder verglichen wird. Im Rahmen einer Art. 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern soll die Mindestsicherung mit 2009 in Kraft treten.

Sozialhilfe – ein Kompromiss von Anfang an

Die Vereinheitlichung der Bestimmungen der Bundesländer ist schon eine jahrzehntelange Aufgabe. Nachdem der Innenminister darauf verzichtete, ein bundesweites Grundsatzgesetz durchzusetzen, erließen die Bundesländer in den 1970er Jahren neue Sozialhilfegesetze (Melinz 1989). Grundsätzlich wird Sozialhilfe nur dann bezahlt, wenn keine andere Möglichkeit mehr besteht, den Lebensunterhalt zu bestreiten: Subsidiarität bedeutet daher, dass die SozialhilfebezieherInnen alle anderen Ressourcen ausschöpfen müssen, etwa Anspruch auf Unterhalt, Sozialversicherungsleistungen, etc. Ebenso lässt sich vom Prinzip der Subsidiarität die Pflicht des Einsatzes der eigenen Mittel und Kräfte ableiten: So muss das eigene Vermögen zuerst aufgebraucht werden. Wenn etwa eine Leistung gewährt wird, sichert sich der Träger im Fall einer Eigentumswohnung im Grundbuch die Leistung. Ebenso werden in manchen Bundesländern die Eltern oder Kinder zur Rückzahlung verpflichtet. Der Einsatz der eigenen Kräfte bedeutet, dass SozialhilfebezieherInnen die eigene Arbeitskraft einsetzen müssen, um ihren Lebensbedarf decken zu können. D.h. sie müssen eine Beschäftigung suchen, wenn sie keiner Beschäftigung nachgehen, um nachweisen zu können, dass sie arbeitswillig sind. Andere Prinzipien, nach denen die Sozialhilfe geleistet wird, sind das der Familiengerechtigkeit, die Unterstützung der Familienangehörigen, und das der Individualität, die Berücksichtigung der individuellen Notlage (Dimmel 1989, 2003b, Pfeil 1989 & 2001).

Die Ausgaben der Bundesländer stiegen in den letzten Jahren ständig an, wobei hier nicht die Leistun-

Tabelle 1: Sozialhilfeausgaben der Bundesländer (2005), in Mio. Euro

Allgemeine Sozialhilfe („offene Sozialhilfe“)		
Richtsatzleistung	102.712	4,7%
Mietbeihilfen	34.342	1,6%
Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfs	144.663	6,6%
Krankenhilfe	186.485	8,5%
Sonstige Leistungen	16.014	0,7%
	484.216	22,1%
Andere Leistungen		
Altenwohn- und Pflegeheime	1.189.561	54,4%
Soziale Dienste	324.829	14,8%
Flüchtlingshilfe	122.979	5,6%
Sonstige Leistungen	66.675	3,1%
	1.704,043	77,9%
Gesamtausgaben	2.188.260	100%

Daten: Statistische Nachrichten 8/2007

gen für private Haushalte („offene Sozialhilfe“), sondern die Kosten für soziale Dienstleistungen der Länder den weitaus größeren Anteil darstellen. Bei der allgemeinen Sozialhilfe sind die Hälfte der Kosten Auszahlungen an Dauer- oder Einmalbezieher/innen

und über ein Drittel Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe.

Anfang der 1990er Jahre wurden die Sozialhilfegesetze restriktiver gestaltet. Ebenso wurde eine Kürzung – bis hin zur Möglichkeit einer gänzlichen Streichung – der Leistung bei festgestellter „Arbeitsunwilligkeit“ eingeführt, weil die Anzahl der Bezieher/innen immer stärker anstieg, da die Absicherung durch Erwerbstätigkeit (Anstieg der Arbeitslosigkeit, atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse) oder Familie (etwa Scheidung) sich für viele nicht mehr so einfach gestaltete (Stelzer-Orthofer 1997). Flüchtlings- und andere Einwanderungsbewegungen führten dazu, dass die Sozialhilfe

gegenüber Personen mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der österreichischen restriktiver wurde. Erst durch die Antidiskriminierungs- und die Unionsbürgerrichtlinie der EU¹ wurde der Zugang wieder für EU-Bürger/innen und Drittstaatsangehörige erleich-

Tabelle 2: Entwicklung der Sozialhilfebezieher/innen 1965 - 2005

Jahr	alle Bezieher/innen	Sozialhilfe in privaten Haushalten		Bezieher/innen in Alten- und Pflegeheimen
		alle Bezieher/innen	davon Dauerbezieher/innen 1)	
1965	79.000	33.000		46.000
1970	73.000	29.000		44.000
1975	79.000	30.000		49.000
1980	71.000	29.000		42.000
1985	80.000	29.000		51.000
1990	86.860	60.660		28.227
1995	111.866	63.369	31.560	48.496
1996	107.934	64.002	32.362	43.932
1997	127.505	68.895	33.361	58.610
1998	132.901	74.170	35.071	58.731
1999	145.469	80.338	36.725	65.131
2000	143.734	81.054	36.375	62.680
2001	148.938	90.286	36.513	58.652
2002	157.501	98.516	37.798	58.985
2003	168.569	107.409	39.106	61.160
2004	176.750	119.383	38.864	57.367
2005	182.455	125.670	Keine Angaben	56.785

Quellen: Köppl & Steiner 1989 (Daten von 1965 bis 1985 auf Tausend gerundet); Stelzer-Orthofer 1997 (Daten 1990); Statistische Nachrichten 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 (Zahlen nicht immer vergleichbar, da von einigen Bundesländern Fälle und dann wieder Personen erhoben wurden)

1) Daten wurden den Statistischen Nachrichten vor dem Jahr 2007 entnommen

Tabelle 3: Sozialhilfe-Gesetzgebung der Bundesländer: Einführung und Veränderungen

Bundesland	1. Welle	2. Welle	3. Welle
Burgenland	1975	2000	-
Kärnten	1974	1996 1)	2007
Niederösterreich	1974	2000	-
Oberösterreich	1973	1998	-
Salzburg	1975	2000	-
Steiermark	1977	1998	-
Tirol	1973	1999	2006
Vorarlberg	1971	1998 1)	-
Wien	1973	ab 1999 2)	-

Quellen: Pfeil 2001, 18-19 & Dimmel 2003b, 121-136, Pfeil 2007a, 121

- 1) Wiederveröffentlichung und strukturelle Veränderungen
- 2) Strukturelle Veränderungen

tert. Ebenso wirken sich etwaige Verbesserungen (gegenwärtig Verbesserung der sozialrechtlichen Einbindung freier Dienstnehmer/innen) oder Verschlechterungen (Streichung der Frühpension) im Sozialversicherungsrecht auf die Sozialhilfe aus.

Seit Mitte der 1990er Jahre verdoppelte sich die Anzahl der Sozialhilfebezieher/innen in privaten Haushalten in Österreich. Die Anzahl der Dauerbezieher/innen stieg hingegen etwas weniger stark an, was vor allem auf die Absicherung im Alter durch den Ausgleichszulagenrichtsatz zurückzuführen sein dürfte. Die genaueren Angaben von Wien lassen erkennen, dass von den 80.000 Bezieher/innen in dieser Stadt rund 10.700 eine Dauerleistung beziehen. Die Mehrheit davon (6.700 Personen) sind Pensionist/innen mit einer Pension am Ausgleichszulagenrichtsatz, die eine Mietbeihilfe erhalten, „nur“ 4.000 Personen beziehen eine volle erhöhte Dauerleistung. Etwa 70.000 beziehen eine Aushilfe, in der Regel zusätzlich zu einer anderen Leistung oder Einkommen. Von diesen Aushilfenbezieher/innen erhalten nur knapp 11.500 eine Leistung am vollen Richtsatz und über 80 Prozent erhalten eine Richtsatzergänzung, weil sie entweder eine zu geringe Sozial- oder Transferleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.) erhalten oder ein zu niedriges Einkommen beziehen (Pratscher 2007).

Ab Mitte der 1990er Jahre wurden die Bestimmungen in vielen Bundesländern geändert, um den Antragsweg zu erleichtern und dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gerechter zu werden. So sieht etwa das oberösterreichische Sozialhilfegesetz eine „Hilfe zur Arbeit“ vor (§ 14 OÖ SHG), welches in Linz mit „Jo-

bimpuls“ umgesetzt wurde (http://www.linz.at/Aktuell/2008/aktuell_48255.asp). Zudem gibt es in anderen Bundesländern Initiativen, etwa in Wien das Projekt „Jobchance“, das Sozialhilfebezieher/innen in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Darüber hinaus wurde in Wien ein sozialarbeiterisches Beratungsgespräch für jeden Neuantrag eingeführt und eigene Durchführungsbestimmungen sollen den Ermessensspielraum der einzelnen Sachbearbeiter/innen stark einschränken und eine Leistung am Richtsatz garantieren. Zudem wurde der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert, da ein Vermögen erst nach sechs Monaten Bezugsdauer veräußert werden muss.

Die letzten gesetzlichen Änderungen wurden in Tirol und Kärnten durchgeführt: Das Tiroler Grundsicherungsgesetz beinhaltet vor allem eine Modernisierung der Begrifflichkeiten, aber die Bestimmungen ähneln dem eines restriktiven Sozialhilfegesetzes (Stelzer-Orthofer 2006, DOWAS 2007). Im Gegensatz dazu wurde mit dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz etwa die Rückzahlungspflicht des/r Bezieher/s/in abgeschafft (Pfeil 2007a).

Gleichzeitig zeigen sich die Mängel der Sozialhilfe noch immer in deren Struktur. Da die Sozialhilfe, je nach Bundesland etwas unterschiedlich, zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von den Gemeinden getragen wird, zeigt sich hier ein Interessensgegensatz zwischen der Gesetzgebung durch das Land einerseits sowie der Finanzierung und Ausführung durch die Gemeinden andererseits. Durch die steigende Zahl an Beantragenden reichen die finanziellen und personellen Ressourcen selbst größerer Behörden nicht mehr aus, immer sofortige Unterstützung zu leisten. Die

steigenden Kosten führen etwa dazu, dass der Einfluss der Gemeinden oder Bürgermeister/innen auf den Ausgang der Verfahren steigt und zu rigideren Vergabepfahrungen führt (Pfeil 2007a).²

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Im Regierungsübereinkommen der gegenwärtigen SPÖ-ÖVP-Regierung wurde unter dem Titel „Armutsbekämpfung“ die Vereinheitlichung der Sozialhilfe in Österreich beschlossen.³ Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll zur Reduktion der Armut beitragen. Anspruchsvoraussetzung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist kein oder ein Einkommen unter dem Richtsatz und es können nur Menschen, die in Österreich wohnen, eine Unterstützung beantragen. Für Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, ist ein Daueraufenthalt nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, eine unbefristete Niederlassungsbewilligung⁴ oder ein Niederlassungsnachweis für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte notwendig. Ebenso können Bürger/innen

aus dem EWR-Raum die Leistung beantragen, wenn sie zumindest drei Monate in Österreich leben und ihre Aufenthaltsrechtberechtigung nicht verlieren würden. Drittstaatsangehörige, die als Tourist/innen eingereist sind, haben keinen Anspruch auf diese Leistungen, können aber, um Härten zu vermeiden, eine Leistung ohne Rechtsanspruch beantragen (Pfeil 2007b).⁵

Mindestsicherung am Ausgleichszulagenrichtsatz

Die bisherigen Richtsätze der Sozialhilfe zeigen in Österreich eine stark differenzierte Leistung (siehe Tabelle 4). Je nach Haushaltszusammensetzung, Arbeitsfähigkeit, Alter, Wohnkosten und anderen Zusatzzahlungen (Kleidung, Heizung, etc.) kann eine Leistung, die nach dem Richtsatz berechnet wurde, ganz unterschiedlich ausfallen. Ebenfalls können die Richtsätze unter- und überschritten werden.⁶ Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine einheitliche Leistung in Österreich garantieren, die sich am Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionist/innen ori-

Tabelle 4: Sozialhilfe-Richtsätze der Bundesländer 2008 (in Euro)

	<i>Alleinunterstützte (Alleinstehende)</i>	<i>Hauptunterstützte</i>	<i>Mitunterstützte (kein Anspruch auf Familienbeihilfe)</i>	<i>Mitunterstützte (Anspruch auf Familienbeihilfe)</i>
<i>Burgenland</i>	455,40,- 514,-(D)	376,80 435,40 (D)	274,90 322,70(D)	134,90 182,70 (D)
<i>Kärnten</i>	490,-(A) 539,-/563,5/637,-(K)	367,5 416,5/441,-/514,5(K)	367,5 416,5/441,-/514,5(K)	147,-(bis 10 J.) 196,-(über 10 J.)
<i>Niederösterreich</i>	509,80 347,10(H)	447,70	246,50	138,20
<i>Oberösterreich</i>	542,30/402,-(H) 562,-(D) /426,20(H)	492,50 513,-(D)	311,50 339,60 (D)	150,70
<i>Salzburg</i>	449,-	404,50	259,-	120,50
<i>Steiermark</i>	522,-	476,-(H)	318,-	161,-
<i>Tirol</i>	444,10	380,-	264,30	147,70
<i>Vorarlberg</i>	490,-	411,40	262,40	159,80
<i>Wien</i>	439,- 710,-(D)	340,- 532,28(D) 439,-(A)	340,- 532,28(D)	131,-

Quelle: www.bmsk.gv.at, Stand 1.1. 2008

Beispiele: Ein/e Alleinerziehende/r mit einem Kind erhält in Wien 570 Euro und in Tirol 427,70 Euro sowie ein Paar im Bgld 551,70 Euro, in NÖ 694,20 Euro und in OÖ 804 Euro an Richtsatzleistungen.

D: Erhöhter Richtsatz für Dauerbezieher/innen (auf Dauer Erwerbsunfähige, Sozialhilfebezieher/innen im Pensionsalter).

H: Niedrigerer Satz für alleinunterstützte Personen, die mit jemandem in Haushaltsgemeinschaft wohnen, der/die ihnen gegenüber nicht unterhaltspflichtig ist (etwa Geschwister).

A: Alleinerzieher/innen

K: Erhöhung für drei Gruppen: +10% für auf Dauer arbeitsunfähige Personen, +15% für Personen nach Beendigung des 60. Lebensjahres (ohne Anspruch auf Pension und Erziehung eines Kindes), +30% bei Bezug der erhöhten Familienbeihilfe für Mitunterstützte.

entiert und somit jährlich erhöht wird. Mit 747 Euro brutto im Jahr 2008, die 14 Mal jährlich ausbezahlt werden (Pfeil 2007b), liegt das Einkommen weiterhin unter der Armutsgefährdungsschwelle des 60 Prozent-Medianäquivalenzeinkommens von 900 Euro (EU-SILC für das Jahr 2005). Da die Krankenversicherung noch abgezogen wird (5,10 Prozent oder 38,10 Euro pro Monat), kann auch durch die Aliquotierung der zwei Sonderzahlungen nur eine durchschnittliche monatliche Leistung von 827,05 Euro⁷ erreicht werden. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll zumindest einen Teil der Wohnkosten abdecken. Es wird von einem Selbstbehalt von 25 Prozent ausgegangen, der hier schon inkludiert ist.⁸ Im Regierungsprogramm wurde bestimmt, dass der Ausgleichszulagenrichtsatz als „*Bezugsgröße der Armutsgefährdungsgrenze in Österreich gilt*“ (Bundeskanzleramt 2007, 110). Diese wurde somit politisch definiert und nicht etwa nach wissenschaftlichen Kriterien ermittelt (wie etwa die Armutsgefährdungsschwelle der Statistik Austria).

Das Prinzip der Familiengerechtigkeit wird damit wieder eingeführt, dass mit den gleichen Haushaltsäquivalenzen wie bei der Armutsgefährdung bei EU-SILC gerechnet wird. Somit wird für jeden weiteren Erwachsenen der Richtsatz um 50 Prozent und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe und steuerlichen Absatzbeträgen um 18 Prozent erhöht,⁹ damit soll für mitunterstützte Kinder eine Unterstützungsleistung von 30 Prozent erreicht werden (Pfeil 2007b).¹⁰ Eine erhöhte Unterstützung für Alleinerziehende ist nicht vorgesehen, ebenso nicht für Dauerbezieher/innen, da die Unterstützungsleistung schon an den Wert des Ausgleichszulagenrichtsatzes angelehnt ist. Somit erhält ein Paar den 1,5-fachen aliquotierten Richtsatz von 1.240,58 Euro netto im Monat, ein/e Alleinerziehende/r mit einem Kind 975,92 Euro und eine Familie mit zwei Kindern 1.538,32 Euro. Dazu kommen noch die Familienbeihilfe und steuerliche Absatzbeträge sowie eine Ergänzung für den tatsächlichen Wohnaufwand, wobei es hierzu noch keine näheren Bestimmungen gibt und sich diese an die Förderung durch die Länder anlehnen soll.

Vermögen, Ersatzpflichten und Regress

Muss ein/e Sozialhilfebezieher/in zu Beginn alles verwertbare Vermögen (Einsatz der eigenen Mittel) veräußern, bevor eine Unterstützung möglich ist, soll bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung nur mehr nach einem sechs Monate durchgehenden Bezug ein verwertbares Vermögen berücksichtigt werden.¹¹ Wie bisher darf es nicht zu einer Verschär-

fung der Notlage kommen, d.h. wenn jemand das Auto aufgrund einer Behinderung oder einer Wohnung am Land braucht, dann muss es nicht veräußert werden, ebenso wie Gegenstände, die für die Ausübung eines Berufs oder geistig-kulturelle Bedürfnisse gebraucht werden. Zudem soll ein Freibetrag in Höhe des 5-fachen Ausgleichszulagenrichtsatzes kleinere finanzielle Ressourcen schützen (Pfeil 2007b).

Als weiterer Punkt wird die Vereinheitlichung der bundesländerspezifischen Bestimmungen zum Ersatz angestrebt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist etwa subsidiär zu den Leistungen der Sozialversicherung oder zum Unterhaltsanspruch zwischen Lebenspartner/innen, Verheirateten und Geschiedenen zu sehen. Zudem sind Eltern weiterhin für den Unterhalt ihrer minderjährigen Kinder verantwortlich. Was nicht mehr vorgesehen ist, sind die Ersatzpflichten der Großeltern gegenüber ihren Enkelkindern, gegenüber anderen Angehörigen und Geschenknehmer/innen (Pfeil 2007b). Dies würde bedeuten, dass ein volljähriges Kind, das bei den Eltern wohnt, eine Unterstützung für sich beantragen kann, wenn das Einkommen der Eltern über den geltenden Richtsätzen liegt. Die Leistung wird wahrscheinlich ohne den 25-prozentigen Selbstbehalt für das Wohnen gewährt werden.

Der Regress gegenüber den Bezieher/innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung soll abgeschafft werden. Damit werden die Bezieher/innen nicht mehr verpflichtet sein, Leistungen zurückzuzahlen, wenn sie nach Phasen des Bezugs einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder ein Vermögen erwirtschaften. Bei etwa einem Erbe oder Lottogewinn kann es zu einem Regress innerhalb einer Frist kommen, wenn das Vermögen den 5-fachen Ausgleichszulagenrichtsatz übersteigt. Aber nach einem 6-monatigen Bezug wird sich das Sozialamt weiterhin ins Grundbuch bei einer Eigentumswohnung eintragen, um die Forderungen sicherzustellen, ebenso muss ein/e Bezieher/in, der/die unrechtmäßig eine Leistung bezogen hat, diese zurückzahlen (Pfeil 2007b).

Krankenhilfe

Jede Person, die Sozialhilfe bezieht oder über kein entsprechendes Vermögen und Einkommen verfügt, hat bei einem fehlenden Versicherungsschutz Anspruch auf Krankenhilfe, die mit dem Leistungskatalog des ASVG meistens ident ist (Dimmel 2003a). Die Inanspruchnahme der Leistungen ist aber mit einer Stigmatisierung verbunden, da unversicherte Personen keine E-Card haben und somit mit den Kranken-

scheinen als Sozialhilfebezieher/innen identifizierbar sind. In die Mindestsicherung sollen Bezieher/innen in die Sozialversicherung mit Hilfe einer Verordnung nach § 9 ASVG integriert werden. Auch Schwangere ohne Sozialversicherung sollen medizinische Leistungen über diesen Weg erhalten (Pfeil 2007b).

Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit

Grundsätzlich müssen in der Mindestsicherung alle Menschen bis zum Erreichen des Regelpensionsalters arbeitswillig sein, solange sie arbeitsfähig sind. Junge Bezieher/innen sind davon ausgenommen, wenn sie vor dem 18. Lebensjahr eine Ausbildung begonnen haben, die noch nicht abgeschlossen ist. Menschen mit Betreuungspflichten von Kindern, die jünger als drei Jahre sind, oder die jemanden betreuen, der/die zumindest Pflegegeld der Stufe 3 bezieht, müssen ebenfalls dem Arbeitsmarkt nicht unbedingt zur Verfügung stehen (Pfeil 2007b).

Viele ältere Sozialhilfebezieher/innen sind damit konfrontiert, dass sie zwischen Pensionsantrag aufgrund von Invalidität und damit Pensionsvorschuss in der Arbeitslosenversicherung und regulärem Bezug wechseln. Ebenso wird die Arbeitsfähigkeit von Personen von der Sozialhilfe und der Pensionsversicherung in unterschiedlichen Verfahren geprüft. Somit müssen Bezieher/innen viele behördliche Prozeduren durchmachen. Dies soll durch eine einheitliche regionale Clearingstelle vereinfacht werden, welche die Arbeitsfähigkeit der Antragsteller/innen verbindlich für die Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sowie für die bedarfsorientierte Mindestsicherung überprüft.

One-Stop-Shop – Verfahrensänderung

Der One-Stop-Shop soll die Antragstellung für Notstandshilfen-, Arbeitslosengeld- und Pensionsvorschussbezieher/innen erleichtern, die eine Leistung unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz beziehen. Dieser Gruppe soll es ermöglicht werden, einen Antrag auf Sozialhilfe am AMS zu stellen (Pfeil 2007b). Der One-Stop-Shop ist somit beim AMS angesiedelt, aber nicht für alle arbeitsfähigen Bezieher/innen zuständig. Nur Personen mit einer Richtsatzergänzung können dort eine Leistung beantragen. Personen, die einen vollen Richtsatz erhalten und arbeitsfähig sind, müssen weiterhin aufs Sozialamt. Des Weiteren müssen Personen mit einer Richtsatzergänzung nach sechs Monaten durchgehenden Bezugs eine Vermögensprüfung am Sozialamt durchführen lassen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Arbeitswilligkeit nur mehr vom AMS nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geprüft werden soll.

Somit wurde das Prinzip des One-Stop-Shops im bisherigen Vorschlag nur sehr eingeschränkt umgesetzt.

Zudem soll das Verfahren erleichtert werden: Der Zugang zur Soforthilfe soll verbessert werden, etwa durch den Wegfall des Zwangs zur Veräußerung von Vermögen in den ersten sechs Monaten. Weiters sollen mit einem verbesserten Rechtsschutz für den Beantragenden und einem obligatorischen schriftlichen Bescheid eine Beschleunigung des Verfahrens und mehr Rechtssicherheit erreicht werden (Pfeil 2007b).

Bloß eine Sozialhilfe „light“?

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung sollte ursprünglich sicherstellen, dass die Reibungsflächen zwischen den Sozialversicherungssystemen kleiner werden und die Bezieher/innen nur mehr eine einzige für sie zuständige Stelle haben. Genau diese wesentliche Erleichterung für die Klient/innen ist im vorgestellten Vorschlag nur halbherzig umgesetzt worden, die One-Stop-Shops am AMS gelten nur für einen Teil der Bezieher/innen in den ersten sechs Monaten, ebenfalls sind die Clearingstellen noch nicht verhandelt.¹² Zudem ist der vorgesehene Richtsatz noch immer weit unter der Armutsgefährdungsschwelle von 900 Euro angesetzt und nur eine zusätzliche Leistung für den Wohnungsbedarf könnte hier noch zu einer Angleichung führen. Ob eine Unterstützungsleistung von 30 Prozent des Richtsatzes (mit den Familientransfers) ausreichend für den Bedarf eines Kindes ist, sollte noch einmal überdacht werden. Dies hängt aber auch davon ab, wie hoch die zusätzliche Unterstützung für den Wohnaufwand von Familien ausfällt. Ebenso erhalten derzeit etwa in Wien Mindestpensionist/innen ohne Vermögen eine Mietbeihilfe oder in Linz einen Heizkostenzuschuss. Ob es solche Leistungen weiterhin geben wird, wird sich zeigen. Auf jeden Fall aber wird die Stigmatisierung von Bezieher/innen ohne Sozialversicherung durch die Miteinbeziehung in die Krankenversicherung vermieden.

Für Sozialminister Erwin Buchinger bietet die bedarfsorientierte Mindestsicherung im Gegensatz zur Sozialhilfe „Chancen und Entwicklungsperspektiven“ und keine „Verfestigung, Stigmatisierung und Diskriminierung“. Im Zentrum steht für ihn dabei das „Fördern und Fordern“ der Bezieher/innen. Die alleinige Überprüfung der Arbeitswilligkeit durch das AMS wird zwar die Situation für viele verbessern, weil sie nun nicht mehr bei zwei Behörden Termine wahrnehmen müssen. Aufgrund der Verschärfungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz können nun Langzeitarbeitslose wiederum mit einer bis zu 8-wöchigen Sperre belegt werden, wenn sie beispielsweise die An-

Tabelle 5: Vergleich Sozialhilfe – Bedarfsorientierte Mindestsicherung

	Sozialhilfe (SH)	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
Aufenthalt	im Bundesland	in Österreich
Leistungshöhe	9 unterschiedliche Richtsätze (Unter- und Überschreitung)	eine Leistung am Ausgleichszulagenrichtsatz, Äquivalenzprinzip nach EU-SILC für Haushaltsangehörige
Wohnungskosten	9 unterschiedliche Bestimmungen	25% im Richtsatz, sonst in Verhandlung
Arbeitswilligkeit	Bis zur vollständigen Kürzung je nach Bundesland Überprüfung durch AMS und SH	50% Kürzung bei „Arbeitsunwilligen“, 100% Leistung für deren Haushaltsangehörige Überprüfung durch AMS One-Stop-Shop nur für Richtsatzergänzungen
Arbeitsfähigkeit	Meistens bis 60 für Frauen, 65 für Männer, in manchen Bundesländern niedriger (OÖ 60 Jahre) Ausnahmen: Betreuung von Kindern (zwei oder drei Jahre alt) Jugendliche in Ausbildung	Bis Erreichen des Regelpensionsalters Ausnahmen: Kinder unter drei Jahre alt, Betreuung von Personen mit Pflegegeld Stufe 3 Beginn der Ausbildung vor dem 18. Lebensjahr Clearingstelle zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit (in Verhandlung) „Wiedereinstiegshilfe“ (Freibetrag für Arbeitsaufnahme)
Krankenhilfe	Bei chronisch Kranken, Familien, etc. zahlt SH in Krankenversicherung ein sonst eigener SH-Krankenschein	(Dauer-)Bezieher/innen in Krankenversicherung E-Card
Verfahren	Ermessensspielraum der Behörden Kein schriftlicher Bescheid in allen Bundesländern	Verfahrensvereinfachung Schriftlicher Bescheid (Details fehlen noch)
Vermögen	sofortige Veräußerung (Ausnahme etwa in Wien)	Veräußerung nach sechs Monaten Freibetrag: 5-facher Ausgleichszulagenrichtsatz
Regress	Je nach Bundesland unterschiedlich (z. B. keiner in Wien und Kärnten), oft erwachsene Kinder für Eltern und vice versa sowie Bezieher/in selbst	Bezieher/in: nur mehr bei Sicherstellung und Erschleichung Angehörige: nur mehr Eltern gegenüber minderjährigen Kindern

nahme einer Tätigkeit in einem sozialökonomischen Betrieb verweigern (Andree 2008). Wahrscheinlich werden Personen mit einer Richtsatzergänzung oder einem vollen Bezug nun regelmäßig vom AMS aufgefordert werden, einer gemeinnützigen Tätigkeit nachzugehen. Hier stellt sich die Frage, ob es in der Realität eher um ein Fördern oder doch in erster Linie um das Fordern geht.

Da die Verfahren in den Bundesländern eigenen Bestimmungen folgen und der Zugang zur Sozialhilfe jeweils sehr spezifisch geregelt ist, birgt das Ziel einer Vereinheitlichung der Strukturen, einer Vereinfachung und Verkürzung des Verfahrens, einer Reduktion der Stigmatisierung sowie einer Einschränkung des Ermessensspielraums der Beamt/innen mit einer Leistung, die nicht unterschritten werden kann, erhebliche Sprengkraft. Erst in der Umsetzungsphase wird sich zeigen, ob die bedarfsorientierte Mindestsicherung diese Veränderungen erreicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine positive Entwicklung für die Bekämpfung von Armut in Österreich

darstellt. Eine Prüfung, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden und die bedarfsorientierte Mindestsicherung mehr als eine Sozialhilfe „light“ ist, ist aber erst möglich, wenn die endgültige Art. 15a-BVG Bestimmung von Bund und Ländern beschlossen und umgesetzt wurde. Bei einer solchen Erhebung sollte einerseits die Realität am Amt erhoben werden, sei es am Sozialamt oder beim AMS, ob Menschen mit einem Rechtsanspruch einen leichten Zugang zu einer Soforthilfe haben, die Stigmatisierung reduziert wird und die Aktivierungsmaßnahmen den Bedürfnissen der Bezieher/innen gerecht werden. Andererseits wird zu ermitteln sein, ob mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Armutsgefährdung in Österreich reduziert und ein breiterer Personenkreis erreicht wird. Auf jeden Fall erscheint es notwendig, noch eine Verbesserung der Wohnbeihilfe für Personen zu erreichen, die eine Leistung am Ausgleichszulagenrichtsatz erhalten.

Bettina Leibetseder
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Anmerkungen

- 1 Antirassismusrichtlinie 2000/43/EG und Unionsbürger-Richtlinie 2004/38/EG
- 2 Siehe hierzu auch die Ergebnisse einer Studie der Armutskonferenz zur Vollzugspraxis in der Sozialhilfe (2008).
- 3 Bezüglich Kritik zum Armutsbekämpfungsprogramm der Regierung siehe Woltran (2007) und Leibetseder (2007).
- 4 Bei Bezug von Sozialhilfeleistungen kann es aber zu Problemen bei der Verlängerung des Aufenthaltstitels (bis zur Ablehnung) kommen, ebenso bei der Beantragung der Staatsbürgerschaft.
- 5 Das Koalitionsabkommen will damit einem befürchteten "Sozialtourismus" zuvorkommen (Bundeskanzleramt 2007, 111).
- 6 Walter Pfeil (2001) berechnete anhand einiger beispielhafter Haushalte die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und ermittelte so sehr unterschiedliche Leistungen.
- 7 708,90 Euro (747 Euro minus 5,10 Prozent Krankenversicherung) mal 14 jährliche Zahlungen durch zwölf Monate
- 8 D.h. wenn jemand in einem Eigenheim wohnt, wird ein gekürzter Richtsatz ausbezahlt, genauso wenn jemand bei Angehörigen wohnt, die keine Unterhaltspflicht haben. Es gibt keine Bestimmungen für Personen, die einen Kredit für den Wohnungskauf zurückzahlen.
- 9 Ab dem 4. Kind nur mehr 15 Prozent aufgrund der erhöhten Familienleistungen.
- 10 EU-SILC sieht aber für Kinder über 14 Jahren eine Erhöhung des Äquivalentes auf den Wert eines Erwachsenen (50 Prozent) vor. Dies wurde in den Unterlagen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht näher ausgeführt.
- 11 Eine ähnliche Bestimmung gibt es in Wien.
- 12 Eine weitere Möglichkeit wäre etwa, dass arbeitsunfähige Dauerbezieher/innen ihre Leistungen beim Pensionsversicherungsträger beantragen können, dies wurde nicht angedacht.

Literatur

Andree, Dagmar (2008) Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, In: Kontraste, H 1, 18-19

Armutskonferenz (Hg) (2008) Anforderungen der Armutskonferenz an eine Reform des Sozialhilfewesens in Österreich, www.armutskonferenz.at (Zugriff am 26.1.2008)

Bundeskanzleramt (2007) Regierungsprogramm für die XXIII Gesetzgebungsperiode

Dimmel, Nikolaus (2003a) Krankheit und Armutsrisiko, In: Tálos, Emmerich (Hg) Bedarfsorientierte Grundsicherung, Wien, 98-116

Dimmel, Nikolaus (2003b) Bedarfsorientierte Grundsicherung und Sozialhilfe, In: Tálos, Emmerich (Hg) Bedarfsorientierte Grundsicherung, Wien, 202-211

Köppl, Franz & Steiner, Hans (1989) Sozialhilfe. Ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung sozialer Not? In: So-

zialhilfe, Strukturen, Mängel und Vorschläge. Rechts- und sozialwissenschaftliche Schriftenreihe der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 33-110

Dowas (2007) DOWAS Jahresbericht (2006) Innsbruck

Leibetseder, Bettina (2007) „One-stop-shop“ Wenn die Sozialhilfe ins Arbeitsamt kommt ..., In: Kontraste, H 5, 8-9

Melinz, Gerhard (1989) Von der Armenfürsorge zur Sozialhilfe. Zur Entwicklungsgeschichte der Armutspolitik von 1918 bis 1975, In: Sozialhilfe, Strukturen, Mängel und Vorschläge. Rechts- und sozialwissenschaftliche Schriftenreihe der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien, 9-32

Pfeil, Walter (1989) Österreichisches Sozialhilferecht. Systematische Kommentierung der Landes-Sozialhilfegesetze, Wien

Pfeil, Walter (2001) Vergleich der Sozialhilfesysteme der österreichischen Bundesländer, Wien

Pfeil, Walter (2007a) Deckung von Grundbedürfnissen in Österreich, In: Tomandl, Theodor & Schrammel, Walter (Hg.) Sicherung von Grundbedürfnissen, Wien, 89-127

Pfeil, Walter (2007b) Umsetzung der BMS. Aktueller Stand und offene Fragen, Referat bei der Fachtagung „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“, 11.12.2007, Wien

Pratscher, Kurt (2007) Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2005 und in der Entwicklung seit 1995, In: Statistische Nachrichten, H 8, 730-743

Statistik Austria (Hg.) (2007) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien

Stelzer-Orthofer, Christine (1997) Armut und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe, Opladen

Stelzer-Orthofer, Christine (2006) Grundsicherung drauf, Sozialhilfe drin ..., In: Kontraste, H 2, 26

Woltran, Iris (2007) Armutsbekämpfung. Was bringt das Regierungsprogramm? In: Kontraste, H 5, 6-7

CD: Der Weg eines Computers

Computer gelten als schick, flexibel, als Schlüssel zur immateriellen Welt des globalen Cyberspace. Doch der Blick hinter die Kulissen zeigt ein anderes Bild: Die Einzelteile des Computers werden rund um den Globus hergestellt. Die sozialen und ökologischen Folgen sind dabei oft schwerwiegend. Die WEED-Bildungs-CD macht den Weg eines Computers von der Rohstoffgewinnung über dessen Produktion und Nutzung bis zur Entsorgung nachvollziehbar. Sie ist speziell für Jugendliche ab 15 konzipiert und läuft unter Windows, Mac und Linux.

*Bestellung: weed@weed-online.org
Schutzgebühr: EUR 10,- (zuzügl. Versandkosten)*

Müssen wir uns vor einer sozialpolitischen Revolution fürchten?

Überlegungen von Stefan Wallner, dem Generalsekretär der Caritas Österreich, zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer bedarfsorientierten Mindestsicherung

Revolutionen sind in Österreich äußerst unpopuläre soziale Erscheinungsformen. Daher erscheint es bedeutsam, in Bezug auf das vorliegende Modell der Mindestsicherung festzuhalten: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine evolutionäre Weiterentwicklung des im 20. Jahrhundert gewachsenen Sozial(versicherungs)systems in Österreich und keine sozialpolitische Revolution. Das neue Modell soll verschiedene existenzsichernde Maßnahmen der Länder harmonisieren, die Arbeitslosenversicherungsleistungen armutsfest und Sozialleistungen besser zugänglich machen.

Um die in der Öffentlichkeit nötige Akzeptanz zu erzielen, sollte das neue Modell auch als evolutionäre Weiterentwicklung präsentiert werden. Zudem gilt es festzuhalten, dass mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung eine Modernisierung des Sozialsystems und die Anpassung an moderne Risikolagen einhergehen.

Die wesentlichen Elemente der Modernisierung sind:

- die existenzsichernde Sockelung der Arbeitslosenversicherungsleistungen
- die Harmonisierung der bisherigen Sozialhilfeleistungen, die für ganz Österreich einheitlich berechenbar sein werden
- die Integration der bisherigen Sozialhilfebeziehenden in die Krankenversicherung

Offene Fragen

Dennoch gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt einige inhaltliche offene Fragen, die wesentlichen Einfluss auf das Funktionieren und damit auch auf die Akzeptanz der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben werden.

Das One-Desk-Prinzip/One-Stop-Shop

Bis jetzt hat im neuen Modell eine Vereinfachung der Bürokratie noch nicht stattgefunden, da weiterhin zumindest zwei Behörden, nämlich das Arbeitsmarktservice (AMS) und die Sozialhilfebehörden (Bezirks-

hauptmannschaft oder Gemeinde), zuständig bleiben werden. Im derzeit politisch best möglichen Fall sollen alle erwerbsfähigen Personen vollständig vom AMS und alle nicht erwerbsfähigen Personen von den Sozialhilfe-Behörden betreut werden. Im mangels Konsens der Bundesländer wahrscheinlicheren Fall werden wie bisher weiterhin beide Behörden betreuen und Leistungen auszahlen.

Das Verfahrensrecht (bzw. die Durchsetzbarkeit)

Da gegenwärtig die größten Defizite in der Vollziehung des Sozialhilferechtes liegen, wird die Frage der faktischen Durchsetzbarkeit von Rechtsansprüchen zentral für den Erfolg eines neuen Modells im Sinne eines armutsfesten sozialen Netzes sein.

Die realen Wohnkosten

Aufgrund der regional stark divergierenden Kosten für Wohnen, selbst innerhalb der einzelnen Bundesländer, ist weiterhin eine regional differenzierende Wohnbeihilfe seitens der Länder zusätzlich zum Kern der bedarfsorientierten Mindestsicherung notwendig. Die praktische Umsetzung dieser Leistungen ist bisher weitgehend unklar. Da in den Verhandlungen ein Verschlechterungsverbot im Rahmen der Artikel 15a-Vereinbarung in Diskussion ist, besteht hier allerdings die Hoffnung, dass es zumindest zu keinen Leistungskürzungen im Wohnbereich kommt.

Die Differenzierung in Arbeitsfähige (AMS) und nicht Arbeitsfähige (Sozialämter)

Die praktische Erfahrung der Caritas in den 30 Sozialberatungsstellen und den Arbeitsprojekten zeigt, dass eine Unterscheidung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige KlientInnen weder durchführbar noch sinnvoll ist. Ein großer Teil der Betroffenen ist teilerwerbsfähig. Die geplanten Clearingstellen zwischen AMS und Sozialhilfe-Behörden stellen das größte Konfliktpotential (zu Lasten der Betroffenen) in der praktischen Umsetzung dar. Hier wäre eine tatsächliche völlige Verlagerung der Vollziehung der bedarfsorientierten Mindestsicherung an das AMS und die damit verbundene Einführung eines tatsächlichen One-Stop-Shops eine wesentlich effizientere und effektivere Variante, die zumindest in einer zweiten Ausbaustufe der bedarfsorientierten Mindestsicherung angezielt werden sollte.

Argumente für ein Mindestsicherungsmodell

Die Menschenwürde

Die Frage: „Was ist das absolute Minimum, das ein Mensch zum Überleben braucht?“ kann in einer modernen europäischen Wohlstandsgesellschaft nicht

die Basis für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung sein. Hier gilt es die soziokulturelle Komponente der sozialen Integration in eine konkrete Gesellschaft zu berücksichtigen, da menschliches Leben nicht auf das physische Überleben reduzierbar ist. Somit kann die in der Armutsforschung praktizierte Form der Messung von Einkommensarmut eine valide Basis für die Festlegung von Leistungshöhen sein, die jedenfalls im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Ausgleichszulage für PensionistInnen analog erfolgen sollte.

Gesellschaftliche Veränderungen

In einer modernen Gesellschaft sind wir alle permanenten Veränderungen ausgesetzt. Gerade diese wirkmächtigen Veränderungen am Arbeitsmarkt, im Bereich familiären Zusammenlebens und der demographischen Entwicklungen machen neue Modelle einer sozialen Risikoabsicherung notwendig. Die Erfolgsgeschichte des gegenwärtigen (europäischen) Sozial(versicherungs)modells beruht in seinen Grundannahmen immer noch auf gesellschaftlichen Herausforderungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Eine zunehmende Zahl an Menschen ist mit biographischen Brüchen konfrontiert, die in den auf Kontinuität (Versicherungszeiten, Vorsorge) angelegten Sicherungssystemen nur schlecht abgefangen werden können.

Veränderungen am Arbeitsmarkt

Der „neue“ Arbeitsmarkt wird zunehmend (v.a. in bestimmten Lebensphasen) von flexibleren und schlechter abgesicherten Erwerbsformen bestimmt. Diese Entwicklungen sind sozialpolitisch sehr ernst zu nehmen. Als politischer Leitsatz könnte gelten: Wer Flexibilität will, muss ein Mindestmaß an Sicherheit geben. International diskutierte Modelle der „Flexicurity“ bieten hier zum Teil interessante Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme, wobei in der österreichischen Debatte häufig „flexi“ diskutiert und „(se)curity“ vergessen wird.

Die Werte hinter einer modernen Sozialpolitik

Moderne Sozialpolitik muss es aus meiner Sicht bewerkstelligen, einen Ausgleich im Spannungsfeld von

Sicherheit, Freiheit und Verantwortung zu schaffen. Entgegen der Polarisierung von Sicherheit versus Freiheit in der ideologischen Debatte der letzten Jahre ist – kurz gefasst – ein Mindestmaß an Sicherheit eine Grundvoraussetzung von Freiheit und diese wiederum Voraussetzung, um Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. Nur in der Kombination von Sicherheit, Freiheit und Verantwortung liegt die Möglichkeit, sein Leben und damit auch seine Erwerbsbiografie im Rahmen des eigenen sozialen Umfelds gut zu gestalten.

Legen wir diese Grundwerte nun an das neue Modell an, können wir folgende Bewertungen vornehmen:

- *Sicherheit*: Die Leistungen sollen vorhersehbar, verlässlich und auf einfache Weise zugänglich sein.
- *Freiheit*: Die BMS-BezieherInnen sollen im Rahmen der knappen Möglichkeiten selbst entscheiden können, wie sie das Geld verwenden.
- *Verantwortung*: Freiheit bedingt zwingend Verantwortung. Wer selbst entscheiden kann, muss auch Verantwortung für seine Entscheidungen

gegenüber sich selbst und gegenüber anderen übernehmen. Sozialarbeiterischer Betreuung, die weiterhin in vielen Fällen über Geldleistungen hinaus notwendig sein wird, kommt hier die Aufgabe der Begleitung im verantwortlichen Umgang mit Freiheit zu.

Insgesamt bietet die bedarfsorientierte Mindestsicherung die Chancen einer höheren Transparenz, besseren Zugänglichkeit und rechtssichereren Ausgestaltung der unmittelbar

armutsbekämpfenden Leistungsbereiche des Sozialsystems in Österreich. Damit verbunden sind natürlich auch die Möglichkeiten einer effektiveren Beschreitung des Rechtsweges bei in der derzeitigen Praxis sehr häufigen Formen von Behördenwillkür.

*Stefan Wallner
Caritas Österreich*

Dieser Text basiert auf einem Referat im Rahmen der Tagung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) im Dezember 2007.

Modelle der Mindestsicherung

Grundeinkommen, Basislohn, bedarfsorientierte Grundsicherung, Sozialhilfereform; was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Grob gesagt vier Modelle, die im Folgenden von Martin Schenk von der österreichischen Armutskonferenz näher beschrieben werden.

Sozialhilfereform

Das einfachste wäre eine Sozialhilfereform. Das bräuchte eine Korrektur der ausgewiesenen Mängel der Sozialhilfe wie die beschämenden Bedarfsprüfungen, mangelnde Krankenversicherung, undurchsichtige Richtsatzhöhen, falsche Anreizstrukturen in der Finanzierung, hohe Nichtinanspruchnahme, mangelnde Rechtssicherheit, die Armutsfalle "Regress" oder die je nach Bundesland unterschiedlichen Regelungen. Dazu gibt es einen guten Modellentwurf von Sozialrechtler Walter Pfeil.

Aufpassen muss man auf falsche Etiketten: In Tirol haben sie das neue Sozialhilfegesetz einfach „Grundsicherung“ genannt, obwohl es darin ordentliche Verschlechterungen für die Betroffenen gegeben hat. Nicht was draufsteht, ist entscheidend, sondern was drinnen ist.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Das zweite Modell umfasst neben der Sozialhilfe auch die vorgelagerten Systeme der Notstandshilfe, des Arbeitslosengeldes, der Pension und der Krankenversicherung. Dieses Modell ist unter dem Namen „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ bekannt geworden. Grundidee ist, Lücken im bestehenden System zu sockeln und mit Mindestsätzen zu ergänzen.

Voraussetzung für die Mindestsicherung sind Vermögensprüfung, Arbeitsmarktzugang und Haushaltsanrechnung. An diesen drei Schrauben entscheidet sich auch, ob die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung zur jetzigen Lage darstellt. Denn Bedarfsprüfungen können beschämen und neue Armutsfallen aufmachen.

Hartz IV ist eine restriktive Spielart einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. (Ausführlich dazu siehe Beitrag Kranewitter in diesem Heft). Bei Hartz wurde das vorgelagerte System der Arbeitslosenversicherung in das noch schlechtere System der Sozialhilfe überführt. Das ist die große Gefahr auch bei der aktuellen Debatte. Was kommt am Schluss heraus? (...)

Eine bedarfsorientierte Mindestsicherung kann aber auch den umgekehrten Weg gehen, nämlich die Leistungen aller bestehenden Systeme grundrechtsorientiert und existenzsichernd gestalten, ohne sie weiter zu schwächen. Und es kann auf Vermögensanrechnungen verzichtet bzw. Schonvermögen definiert werden. Weiters können Einschleifregelungen am Arbeitsmarkt Leute in prekären Jobs entlasten.

Dieses Modell wurde von Sozialwissenschaftlern um Gerhard Bäcker (D) entwickelt und für Österreich durch Studien von Rosner/Dimmel/Talos/Wetzel adaptiert. Die Armutskonferenz hat dazu ein „Mindestsicherungs ABC“ vorgelegt, in dem noch soziale Dienstleistungen und aktive Arbeitsmarktpolitik in die Mindestsicherung eingebaut werden (Im Detail dazu siehe: www.armutskonferenz.at).

Grundeinkommen

Das dritte Modell ist das „Grundeinkommen im Sozialstaat“, ein bedingungsloses Einkommen als soziales Grundrecht für alle. Die sozialen Sicherungssysteme (Sozialversicherungs- oder steuerfinanziert bei Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pension) bleiben bestehen. Auf das Grundeinkommen gibt es einen Rechtsanspruch unabhängig von sonstigen Einkommen, Arbeit oder Lebensweise. Dieses Modell ist in Österreich mit den Arbeiten der Katholischen Sozialakademie verbunden.

Basislohn

Als „Basislohn ohne Sozialstaat“ kann man das vierte Modell bezeichnen. Es ist ein voraussetzungsloses Einkommen für alle. Aber: Die sozialen Sicherungssysteme werden privatisiert. Die großen Lebensrisiken werden nicht mehr solidarisch, sondern von jedem alleine getragen. Die öffentliche Hand zieht sich auch von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zurück. Wer Geld hat, zahlt sich die gute Ausbildung und die gute Gesundheitsversorgung, wer kein Geld hat, dem bleibt die schlechte. Dieses Modell wurde vom neoliberalen Ökonomen Milton Friedmann vorgeschlagen.

Begriffe wie „Grundsicherung“ oder „Grundeinkommen“ allein sagen noch nicht viel aus. Nicht was draufsteht ist entscheidend, sondern was drinnen ist.

Martin Schenk

Quelle: Die Armutskonferenz. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors.

1. Sozialhilfereform – Ansatzpunkte

- Falsche Anreizstrukturen in der Finanzierung: Die finanziell ärmsten Gemeinden haben die höchsten Kosten, weil sie am meisten Arme haben.
- Für Notlagen, nicht für strukturelle Arbeitslosigkeit, Working Poor, Altersarmut geschaffen: Die Sozialhilfe wurde eigentlich nur als Instrument zur Überbrückung außergewöhnlicher Notlagen konstruiert. Von daher ist sie gar nicht geeignet, regelmäßig wiederkehrende und massenhaft auftretende soziale Risikolagen wie Arbeitslosigkeit, Billigjobs oder Altersarmut aufzufangen.
- Mangelnde Rechtssicherheit: Es gibt weder einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Leistungsart noch in der Regel einen Bescheid. Gnadenrecht und Almosen statt moderner Orientierung an sozialen Grundrechten.
- Undurchsichtige Richtsatzhöhen: Wissenschaftlich fundierte Festlegung der Höhe von Richtsätzen, etwa ein Warenkorb, fehlt. Bedürftigkeitsgrenzen basieren auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen. Hilfesuchende sind je nach Bundesland unterschiedlich viel "wert". Es gibt Differenzen bis 132 Euro.
- Armutsfalle Regress: Rückforderung der Sozialhilfe bei Aufnahme von Arbeit ist ein falscher Anreiz und integrationsfeindlich.
- Mangelnde Krankenversicherung: Zehntausende bekommen Behandlung über "Krankenhilfe", was z.B. von der E-Card ausschließt. Zugang zu medizinischen Leistungen sollte für alle vereinfacht werden; besonders für Einkommensschwache, deren Krankheitsrisiko doppelt so hoch, die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten aber niedriger ist als in der Durchschnittsbevölkerung.
- Beschämende Bedarfsprüfungen und hohe Nichtinanspruchnahme: Besonders in den ländlichen Regionen hohe Nichtinanspruchnahme aus Scham. Viele suchen zu spät Hilfestellen auf.
- Keine Anrechnung von Pensionszeiten

2. Bedarfsorientierte Grundsicherung

- Sicherungsfunktion: Ergänzung nicht-existenzsichernder Einkommen/Sozialleistungen
- Finanzierung: steuerfinanziert
- Leistungsart: Geldleistung; je nach Bedarfslage auch Sach- und Dienstleistung
- Anspruchsvoraussetzungen: Einkommensarmut (unter Berücksichtigung von Vermögen und Leistungen Dritter) sowie Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt
- Anspruchsberechtigung: Lebensunterhalt kann vorübergehend/dauerhaft nicht eigenständig bestritten werden
- Leistungspflichten Dritter: EhegattInnen/LebensgefährteInnen
- Leistungsstelle: jeweilige Sozialversicherungsstelle (bei Arbeitslosigkeit und Alter) oder bundesweit einheitlich organisierte Behörde
- Stellung im Gesamtsystem: Ergänzung des ersten Netzes; Ersetzung standardisierbarer und pauschalierbarer Leistungen der Sozialhilfe sowie der Notstandshilfe

3. Grundeinkommen mit Sozialstaat – Grundsätze

- allgemein: Alle BewohnerInnen des betreffenden Landes müssen tatsächlich in den Genuss dieser Leistung kommen.
- existenzsichernd: Die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben, die Teilhabe an allem, was in dieser Gesellschaft zu einem normalen Leben gehört, ermöglichen.
- personenbezogen: Jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat ein Recht auf Grundeinkommen. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben.
- arbeits-unabhängig: mit dem Grundeinkommen ist weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeit noch eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verbunden.

4. Basiseinkommen (Grundeinkommen ohne Sozialstaat)

- Ein voraussetzungsloses Einkommen für alle.
- Die sozialen Sicherungssysteme werden privatisiert. Die großen Lebensrisiken werden nicht mehr solidarisch, sondern von jedem alleine getragen.
- Rückzug der öffentlichen Hand auch von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen.

Grundeinkommensmodelle im Vergleich

Exemplarisch für die deutsche Grundeinkommensdebatte stellt der Sozialwissenschaftler Michael Opielka zwei Modelle einander gegenüber: den Vorschlag einer "Grundeinkommensversicherung" einerseits sowie den eines "Solidarischen Bürgergeldes" andererseits. Während die Grundeinkommensversicherung die Systemarchitektur des deutschen Sozialstaats weiter entwickelt, würde das Modell des Bürgergeldes diese Architektur grundlegend ändern.

Das Modell "Grundeinkommensversicherung"

Dieses Modell folgt dem Systemprinzip einer Bürgerversicherung: Jeder Bürger zahlt einen Beitrag in Form einer pauschalen, nicht-progressiven "Sozialsteuer" auf sein steuerliches Einkommen, ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne Möglichkeit, diese "Sozialsteuer" gegen Negativeinkünfte zu verrechnen. Kalkulationen, die das gesamte "Volkseinkommen" der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) als Bemessungsgröße ansetzten, ergaben, dass ein Beitrag von 17,5 Prozent ausreicht, um sämtliche Geldleistungen des deutschen Sozialstaats zu finanzieren, wenn sich - wie im Schweizer Grundrentensystem AHV - das Leistungsniveau zwischen dem Grundeinkommen und maximal seinem Doppelten bewegt. Würde auch die Krankenversicherung als Bürgerversicherung genauso finanziert - ein Beitrag von etwa 7,5 Prozent wäre (etwa wie in Österreich) ausreichend, sofern ein Teil (etwa 10 bis 20 Prozent) der Gesundheitskosten aus dem allgemeinen Steueraufkommen gedeckt wird -, ließe sich die (progressive) Einkommenssteuer auf maximal 25 Prozent senken.

Den wesentlichen Vorzug dieses Modells sieht Opielka darin, dass die Tradition der Sozialversicherung nicht abgebrochen würde, wie das bei einem rein steuerfinanzierten Grundeinkommen des Typs "Bürgergeld", "Negative Einkommenssteuer" oder "Sozialdividende" der Fall wäre. Sie würde aber modernisiert, da sich nun alle Bürger beteiligten. Als zentralen Nachteil führt Opielka an, dass das Modell zwar jedem ein Grundeinkommen garantieren würde, dass aber im ersten Schritt diejenigen, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen wollen (und auch keine kleinen Kinder erziehen, nicht studieren, krank, behindert oder alt sind), nur ein reduziertes Grundeinkommen (partial

basic income) erhalten würden, bei dem wie im heutigen "Bafög", der Ausbildungsförderung für Studierende in Deutschland, die Hälfte des Betrags als Darlehen gezahlt würde. Anstelle der so genannten "Ein-Euro-Jobs" könnte der Darlehensanteil bei gemeinnützigem Engagement entfallen. Vor dem Hintergrund immer flexiblerer und prekärer Erwerbsarbeit wäre damit laut Opielka ein Instrument geschaffen, mit dem sich die Bürger neben und statt der Erwerbsarbeit phasenweise anderen Aufgaben zuwenden könnten. Wer sich erwerbslos meldet, erhält bei einer Grundeinkommensversicherung ohne Zeitbegrenzung einen Betrag zwischen dem Grundeinkommen und maximal dem Doppeltem, ohne Einkommensanrechnung und ohne Darlehensanteil. Die Gesellschaft bliebe so in der Verantwortung für den Zugang zur Erwerbsarbeit. Ein Mix von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen wird hier nicht als Problem, sondern als Chance gesehen.

Dieses neue Modell bezeichnet Opielka als "garantistisch". Der Sozialstaat garantiert das Existenzminimum und maximal das Doppelte. Wer mehr möchte, muss sich individuell oder gemeinschaftlich absichern, beispielsweise durch betriebliche und überbetriebliche Vereinbarungen. Der Sozialwissenschaftler verweist auf die Schweiz, wo die Rentenversicherung AHV dieses Prinzip verwirklicht hat: Alle Bürger zahlen 10,1 Prozent auf ihr gesamtes steuerliches Einkommen und erhalten eine existenzsichernde - im Einzelfall um einen AHV-Zuschlag ergänzte - Grundrente und maximal das Doppelte davon garantiert. Ein solches universalistisches (garantistisches) System erlaube aufbauend ein plurales Spektrum betrieblicher und individueller Zusatzsicherungen. Wie in der Schweiz in den 1970er und 1980er Jahren könne es aus den erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherungen heraus entwickelt werden.

Das Modell "Solidarisches Bürgergeld"

Das Solidarische Bürgergeld des christdemokratischen Ministerpräsidenten von Thüringen, Dieter Althaus, entspricht finanztechnisch einer "Negativen Einkommensteuer". Personen mit einem Einkommen unterhalb eines bestimmten Betrages, der so genannten "Transfergrenze" von 1.600 Euro im Monat, erhalten zusätzlich zu ihrem Einkommen - sofern vorhanden - einen Betrag als "negative" Steuer ausbezahlt, mindestens aber das "große" Bürgergeld in Höhe von 800 Euro. Sie sind damit Nettoempfänger. Personen mit einem Einkommen oberhalb der Transfergrenze erhalten das "kleine" Bürgergeld in Höhe von 400 Euro. Dieses wird von ihrer Steuerschuld abgezogen und mindert ihre Steuerlast. Sie sind Nettozahler.

Im Rahmen dieses Modells werden unterschiedliche Steuersätze für Nettozahler und Nettoempfänger vorgeschlagen. Der Steuersatz unterhalb der Transfergrenze soll 50 Prozent und oberhalb davon 25 Prozent betragen. Der (Negativ-)Steuersatz von 50 Prozent bedeutet letztlich eine Transferentzugsrate, um die sich der Zuschuss zum Bruttoeinkommen verringert, und liegt deutlich unter den jetzigen Anrechnungsbeträgen beim Arbeitslosengeld II. Die positive Steuerzahlung beginnt erst ab der Transfergrenze. Der Grenzsteuersatz beträgt dann 25 Prozent, der Durchschnittssteuersatz beginnt hier mit Null und steigt dann mit steigendem Einkommen bis auf 25 Prozent an. Der Satz von 25 Prozent ist also der Spitzensteuersatz. Damit es einen durchgängigen Steuertarif gibt, muss das Bürgergeld für die Nettozahler die Hälfte betragen wie für die Nettoempfänger. Sowohl das "große" wie das "kleine" Bürgergeld enthalten eine Gesundheitsprämie von 200 Euro monatlich, die für die Kranken- und Pflegeversicherung bestimmt ist. Kinder erhalten 300 Euro Bürgergeld und zusätzlich eine Gesundheitsprämie von ebenfalls 200 Euro monatlich.

Bewertung beider Modelle

In der von Michael Opielka und Wolfgang Strengmann-Kuhn durchgeführten Studie „Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts“ wurde der Frage nachgegangen, ob, und wenn ja, wie das Bürgergeld durch die Einkommensteuer finanziert werden kann und welche Rolle ergänzende Finanzierungen für die Kranken- und Pflegeversicherung spielen (z.B. Lohnsummensteuer). Dabei ist laut Opielka zu berücksichtigen, dass es durch das "Solidarische Bürgergeld" zu erheblichen Ersparnissen bei bisher steuerfinanzierten Leistungen kommt, die zu einem großen Teil wegfallen können. Er schätzt das gesamte Einsparpotential auf etwas über 200 Milliarden Euro pro Jahr. Andererseits müssen einige bisher durch Beiträge finanzierte Sach- und Dienstleistungen nach Einführung des "Solidarischen Bürgergeldes" durch Steuern finanziert werden, beispielsweise Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung. Diesen Zusatzbedarf schätzen Opielka und Strengmann-Kuhn auf etwa zehn Milliarden Euro. Insgesamt liegt für sie das gesamte Einsparvolumen etwa fünf bis 15 Milliarden Euro jährlich über den bisherigen Einnahmen der Lohn- und Einkommensteuer.

Im Althaus-Modell des "Solidarischen Bürgergeldes" sind zudem mehrere Ergänzungen vorgesehen, beispielsweise, nach Schweizer Vorbild, für Rentner eine Zusatzrente bis zum Doppelten des Grundeinkommens

und ein Rentenzuschlag, der die bestehenden Rentenansprüche sichert (finanziert über eine "Lohnsummensteuer" nach österreichischem Vorbild), oder für besondere Lebenslagen (z.B. Behinderung, überdurchschnittliche Wohnkosten oder für Alleinerziehende) ein "Bürgergeldzuschlag". Das "Solidarische Bürgergeld" soll einen "echten" Arbeitsmarkt schaffen, denn jeder könne für oder gegen Erwerbsarbeit optieren, Teilzeitarbeit und freiwilliges Engagement würden sich lohnen, Familienarbeit wie Bildungsphasen seien abgesichert. Die Lohndifferenzierung im unteren Einkommensbereich führe, so Opielka, nicht mehr zu Armut.

Ob ein Grundeinkommen finanzierbar ist, hängt von seiner Ausgestaltung ab. Das Modell der nach dem Vorbild der Schweizer Rentenversicherung AHV konstruierten "Grundeinkommensversicherung", die jedem ein Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums und maximal das Doppelte garantiert, würde über eine Sozialsteuer von 17,5 Prozent auf alle Einkommen finanziert. Auch der Vorschlag des "Solidarischen Bürgergeldes" erscheint für Opielka finanzierbar, sofern Modifikationen vorgenommen werden. Es zeige sich, dass je nach politischer Präferenz bei einer Transferentzugsrate von 80 Prozent und einem Spitzensteuersatz von 35 Prozent oder auch bei einer Transferentzugsrate von 70 Prozent und einem Spitzensteuersatz von 40 Prozent sowohl das Bürgergeld als auch die Gesundheitsprämie in den genannten Größenordnungen kostenneutral finanzierbar seien.

Ausblick

Die zwischen 1968 und 1980 in den USA durchgeführten und differenziert evaluierten Großexperimente mit einer "Negativen Einkommensteuer" zeigten, dass sich die Arbeitsmarktorientierung nur bei wenigen Gruppen, im Wesentlichen bei allein erziehenden Frauen mit mehreren Kindern, reduziert hat. Die immer wieder geäußerte Befürchtung, ein Grundeinkommen würde das Funktionieren des Arbeitsmarktes gefährden, hält Opielka somit für nicht stichhaltig.

Die Idee eines Grundeinkommens legt eine grundlegende Sozialstaatsreform nahe. Opielka hält es jedoch gleichfalls für denkbar, den Gedanken der erwerbsarbeitsunabhängigen Einkommensgarantie als eine normative Leitlinie zu verwenden, die eine modulare Reform (step-by-step) von Teilbereichen der sozialen Sicherung strukturiert, beispielsweise der Alterssicherung in Form einer Grundrente, von Arbeitslosengeld und Elterngeld, Kindergeld und Einkommenssteuer.

Quelle: Michael Opielka: Grundeinkommen als Sozialreform, www.bundestag.de

Das bedingungslose Grundeinkommen – ein großer Wurf?

Die einen sind zermürbt von den Auswirkungen quälender Arbeitslosigkeit, andere sind dem Burn-Out nahe und würden gern mal eine Auszeit nehmen. Ein (bedingungsloses) Grundeinkommen scheint da eine feine Sache zu sein.

Diese Forderung schwappt aus der sozialpolitischen Diskussion in Deutschland nach Österreich. Angesichts eines nach Millionen zählenden Arbeitslosenheeres, welches sich auch in wirtschaftlichen Konjunkturzeiten nicht wesentlich reduziert, verfestigt sich dort immer mehr die Überzeugung, dass die „soziale“ Marktwirtschaft nie mehr in der Lage sein wird, diese Misere zu beheben. Daraus und aus der (scheinbaren) Tatsache, dass uns „die Arbeit“ ausgeht, folgern die BefürworterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens, dass es keinen Sinn macht, den/die Arbeitslose zu zwingen, sich schlecht bezahlte und (oft auch sinnentleerte) Arbeit zu suchen und anzunehmen. Deshalb soll das bedingungslose Grundeinkommen ihm/ihr ermöglichen, einem sinnvollen Zeitvertreib nachzugehen. Damit ist also ein garantiertes Mindesteinkommen gemeint, welches ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung monatlich ausbezahlt wird. Die Höhe schwankt je nach Modell zwischen 800 und 1.500 Euro brutto. Beziehungen soll diesen Betrag jede/r StaatsbürgerIn können, da darauf ein Rechtsanspruch bestehen soll.

Hier treten schon erste Unstimmigkeiten auf. Sollen wirklich alle Menschen (eines Landes) ein bedingungsloses Grundeinkommen beziehen? Seit wann benötigen Säuglinge genauso viel wie Erwachsene? Auch ist nicht einzusehen, dass z.B. Frank Stronach, Karl-Heinz Grasser und Fiona Swarovski ebenfalls ein bedingungsloses Grundeinkommen beziehen, wo sie doch ohnehin im Reichtum schwelgen. Warum also Solidarität mit ihnen?

Neben der Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens ist auch weitgehend dessen Finanzierung unklar. Manche Konzepte sehen dafür Gelder aus Massensteuern vor. Dies ist wiederum aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit abzulehnen. Es ist nicht einzusehen, dass die Arbeitslosen auch noch ihr eigenes Einkommen finanzieren sollen, anstatt die Verursa-

cher (z.B. die nationalen und transnationalen Konzerne) dafür finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Noch dazu, wo deren Gewinne Jahr für Jahr neue Rekordhöhen erreichen.

Ob das bedingungslose Grundeinkommen die Transfer- und Sozialleistungen des Staates ersetzen soll, ist ein weiterer Punkt, der einer Beantwortung bedarf. Wäre dies der Fall, dann kämen jene Kräfte der (politischen) Linken, die aus gut gemeinten Motiven auf die neue Heilslehre des bedingungslosen Grundeinkommens setzen, in die Gefahr, zur Akzeptanzwerbung für Konzepte beizutragen, die der Vollendung des neoliberalen Systemwechsel gegen den Sozialstaat dienen. Schließlich spricht kein Geringerer als Milton Friedman, der Vater von Monetarismus und Neoliberalismus, den Sinn des bedingungslosen Grundeinkommens (bei ihm heißt es „Bürgergeld“) klar aus. Ziel ist hier nicht, die Lebenssituation der Armen zu verbessern, sondern der Radikalabbau des Sozialstaats zugunsten der Wohlhabenden, der Arbeitgeber und der von keiner „Sozialbürokratie“ getriebenen Allmacht des Marktes.¹

Ein weiteres Argument ist, dass das bedingungslose Grundeinkommen den Zwang, sogenannte „Billigjobs“ (damit sind sinnentleerte, monotone und gesundheitsgefährdete Tätigkeiten gemeint) anzunehmen, beenden würde. Zweifellos ist die Kritik an den Inhalten zahlreicher Tätigkeiten mehr als berechtigt. Aber das bedingungslose Grundeinkommen trägt zu einer Überwindung derartiger Missstände so gut wie nichts bei. Dass ein/e europäische Arbeitslose/r einen derartigen Job nicht ausübt, wird dazu führen, dass ein/e BilligarbeiterIn aus z.B. Fernost diese Tätigkeit zu einem noch niedrigeren Lohn ausführen muss. Ein vernichtendes Lohndumping wäre die Folge. Stattdessen muss es aber der Inhalt einer emanzipatorischen ArbeitnehmerInnenpolitik sein, für hochwertige Arbeitsplätze zu kämpfen, mit denen sich die Menschen identifizieren und sich selbstbestimmt und gleichberechtigt in die Gesellschaft einbringen können. Schließlich ist es noch immer die menschliche Arbeit, welche Anerkennung, persönliche Entwicklung, soziale Kontakte sowie Teilhabe an der Gesellschaft schafft.

Um das Problem der Massenarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, wird man/frau nicht umhin kommen, über Maßnahmen wie eine massive Arbeitszeitverkürzung (z.B. 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich) nachzudenken. Dadurch würden das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehrere „Schultern“ verteilt werden und damit zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenso würde eine

Senkung des Pensionsalters auf 60 Jahre (Männer) bzw. 55 Jahre (Frauen) den Arbeitsmarkt beleben. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohn (mindestens 10 Euro/Stunde brutto) muss in diesem Zusammenhang ins Auge gefasst werden, um Lohn-dumping zu verhindern.

Mittelfristig ist es aber notwendig, eine Änderung der Wirtschaftspolitik von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung durchzusetzen, um dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen voranzutreiben. Ergänzend dazu muss darauf hingewiesen werden, dass vom oft beschworenen „Ende der Arbeit“ keine Rede sein kann, gäbe es doch im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, der Bildung bzw. der Erziehung etc. genug Bedarf für Arbeitskräfte. Allein der kontraproduktive Sparwahnsinn im öffentlichen Bereich (aber nicht nur dort) verhindert eine notwendige personelle Aufstockung. Schon dadurch könnten zahlreiche erwerbslose Menschen in Lohn und Brot gebracht werden.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass das bedingungslose Grundeinkommen ein „trojanisches Pferd“ ist, mit dem der neoliberale Einriss des Sozialstaates durchgesetzt werden soll. Darüber hinaus würde es als

Lohnsubvention wirken und somit die Arbeitgeber von der anteilmäßigen Finanzierung der Sozialleistungen „befreien“. Gesellschaftspolitisch hat das bedingungslose Grundeinkommen die Funktion einer „Ruhigstellungsprämie“, um eine kollektive Artikulation der Interessen der arbeitenden Menschen zu unterlaufen. Andererseits besteht dadurch die Gefahr, dass die Arbeitslosen mit einem Geldbetrag „abgespeist“ würden und sich selber in ihrem Elend überlassen werden. Dies kann wiederum nicht der Inhalt einer fortschrittlichen Sozialpolitik sein.

Fazit: Das bedingungslose Grundeinkommen ist meines Erachtens unbrauchbar für die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit.

Alexander Dinböck

Der Autor lebt in Graz und arbeitet im Bereich Erwachsenenbildung. Kontakt: alexander.dinboeck@reflex.at

Anmerkung

- 1 Daniel Kreutz, Bedingungsloses Grundeinkommen – eine Fehlorientierung; http://perspektiven.verdi.de/mindestsicherung/bge_fehlorientierung; Download 15.01.2008

Reformierter Kinderzuschlag gegen Kinderarmut

Verteilungsforscher der Universität Frankfurt/Main haben ein Alternativkonzept zur herrschenden Kinderzuschlags-Regelung in Deutschland entwickelt. Dieses verstehen sie als ersten Schritt zu einer allgemeinen Grund-sicherung für Kinder.

Ein reformierter Kinderzuschlag könnte die finanzielle Situation von gut drei Millionen Kindern in Deutschland verbessern. Die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegene Kinderarmutsquote könnte dadurch rasch von 18 auf 14 Prozent sinken. Zu diesem Ergebnis kommen die beiden Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Frankfurt/Main, Irene Becker und Richard Hauser. Die Verteilungsforscher haben im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung ein Reformmodell entwickelt, das ihrer Auffassung nach weniger bürokratisch und effektiver ist als der bisherige Kinderzuschlag. Die Neuregelung, für die rund

vier Milliarden Euro pro Jahr aufgewendet werden müssten, würde gerade Familien in verdeckter Armut zugute kommen. Diese beantragen trotz Bedürftigkeit kein Hartz IV.

Ausgangspunkt für das Alternativkonzept der Wissenschaftler ist eine intensive Analyse der Schwachpunkte der geltenden Regelung zum Kinderzuschlag in Deutschland. Wer von seinem Arbeitseinkommen zwar sich selbst, aber nicht mehr seine Kinder ernähren kann, soll nicht in den Hartz-IV-Bezug rutschen. Dafür gibt es seit 2005 den Kinderzuschlag von maximal 140 Euro pro Monat. Praktisch hat diese Sozialleistung jedoch kaum eine Bedeutung. So haben die Familienkassen nur zwölf Prozent der 2005 und 2006 bearbeiteten Anträge positiv beschieden. Im Ergebnis bekommen gerade einmal 90.000 Kinder den Zuschlag – ein Prozent aller Kindergeldberechtigten.

Restriktive Anforderungen

Ein wesentlicher Grund dafür sind nach der Untersuchung von Becker und Hauser die komplizierten und restriktiven Antrags- und Prüfungsanforderungen. Wer den Kinderzuschlag bekommen kann, scheint auf den ersten Blick klar zu sein: Eltern, die gerade so viel

verdienen, dass sie ohne Kinder keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hätten. Tatsächlich sind komplexe Berechnungen nötig: Zunächst muss bestimmt werden, ob ein Hartz-IV-Anspruch bestünde, wenn der betroffene Elternteil kinderlos wäre - und deshalb zum Beispiel auch mit einer kleineren Wohnung auskommen könnte. Erst dann lassen sich Einkommensober- und Untergrenzen für den Kinderzuschlag ermitteln. Die Forscher sehen in diesem Verfahren einen "unverhältnismäßig hohen Aufwand" und attestieren dem Kinderzuschlag "mangelnde Effizienz".

Die meisten abgelehnten Anträge werden nicht von Eltern mit zu hohen, sondern von solchen mit zu niedrigen Einkommen gestellt. Sie können nach geltender Gesetzeslage Arbeitslosengeld II und Sozialgeld statt Kinderzuschlag beantragen. Im Jahr 2006 machte jedoch nur die Hälfte dieser Hartz-IV-berechtigten Familien von der Möglichkeit Gebrauch.

Grundzüge des Alternativkonzepts

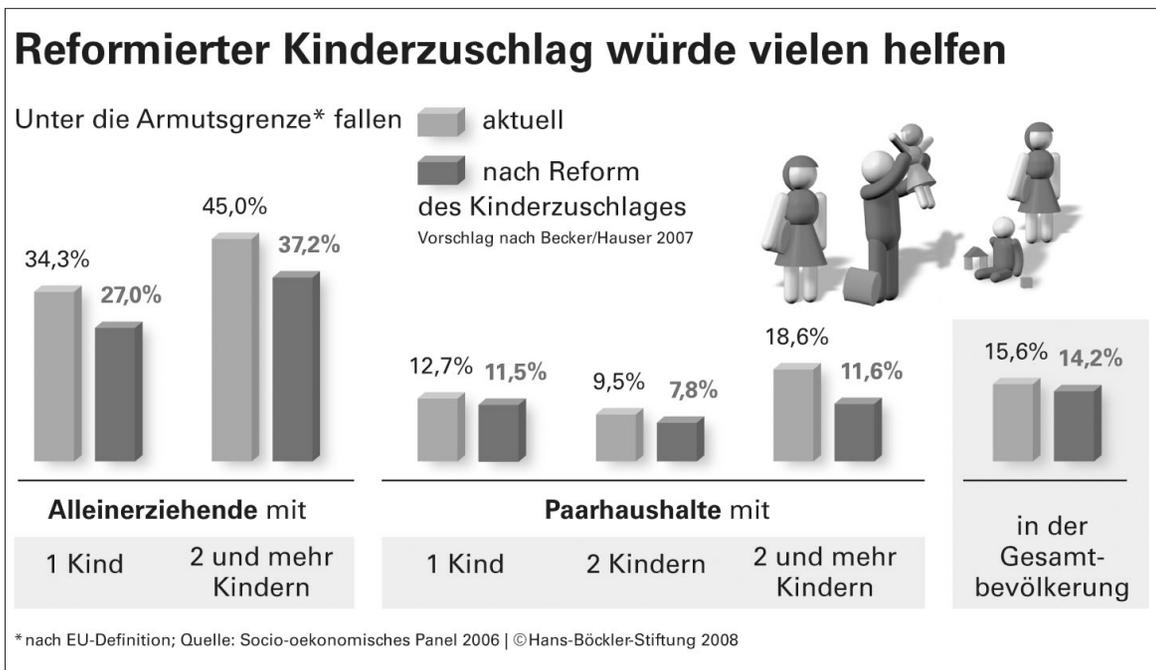
Das Alternativkonzept der Wissenschaftler behebt wesentliche Konstruktionsfehler der geltenden Regelung und entwickelt den Kinderzuschlag zum "Kindergeldzuschlag" weiter. Die Kernpunkte ihres Vorschlags:

- Erhöhung des maximalen Kinderzuschlags auf 150 Euro, so dass Kindergeld und Kindergeldzuschlag zusammen das sozialrechtliche Existenzminimum abdecken. Wegen ihres besonderen Be-

darfs sollen Alleinerziehende darüber hinaus bis zu 100 Euro zusätzlich bekommen.

- Die Berechnung soll einfacher werden, zum Beispiel durch eine Pauschalisierung des elterlichen Existenzminimums. Und wer Hartz IV beantragen nicht will, soll in Zukunft nicht mehr leer ausgehen. Deshalb sollen alle Eltern mit einem Einkommen unterhalb des elterlichen Existenzminimums, die sich ohne Hartz-IV-Leistungen durchschlagen, den vollen Zuschlag bekommen. Für Alleinerziehende schlagen die Autoren eine Einkommensgrenze von 860 und für Paare von 1.238 Euro vor.
- Wegfallen sollen außerdem die bislang existierende Höchstbezugsdauer von drei Jahren und die Vermögensanrechnung.

Mit Hilfe des Sozio-oekonomischen Panels 2006 haben die Verteilungsforscher die konkreten Auswirkungen ihres Reformvorschlags durchgerechnet. Ergebnis: Bei Kosten von rund vier Milliarden Euro pro Jahr würden rund drei Millionen Kinder profitieren. Zwei Drittel davon leben in erwerbstätigen Familien, daher würde durch die Reform auch die Zahl der arbeitenden Armen reduziert. Besonders positiv würde sich die Reform auf Alleinerziehende und ihre Kinder auswirken. Die Armutsquote in dieser Gruppe könnte insgesamt von derzeit 40 auf etwa 32 Prozent sinken, bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern von 45 auf gut 37 Prozent (siehe Grafik).



Becker und Hauser verstehen ihren Reformvorschlag "lediglich als ersten Schritt zu einer allgemeinen Grundsicherung für Kinder", der den Vorteil hat, schnell umsetzbar zu sein. Langfristig sei eine systematische Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs nötig, die auch Widersprüche zwischen

Steuer- und Sozialrecht durch ein einheitliches, der Einkommensteuer unterworfenen Kindergeld beseitigt.

Quelle: Rainer Jung: Reformierter Kinderzuschlag vermindert Kinderarmut, Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 29.01.2008

Aus den Erfahrungen mit Hartz IV lernen!

Der deutsche Soziologe Gerhard Bäcker¹ berichtete im Rahmen der Tagung „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in einem eigenen Workshop über Erfahrungen mit dem deutschen Modell Hartz IV. Wie gestaltete sich die Ausgangslage vor der Einführung von Hartz IV? Welche Ziele werden mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt? Wie sehen die Leistungen aus? Zu guter Letzt wurde ein kurzer Einblick in die Empirie gewährt. Diese Ausführungen wurden von Helga Kranewitter um eigene Literaturrecherchen ergänzt.

Ausgangslage in Deutschland vor 2005²

Im Jahr 2004 erreichte die Arbeitslosenquote in Deutschland mit 11,7 Prozent eine Rekordhöhe, wobei darunter jede(r) Vierte bereits länger als ein Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen war.

Weiters herrschte ein Neben- und auch Gegeneinander verschiedener sozialstaatlicher Leistungen, nämlich von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, vor. Vor Hartz IV kamen all jene, die nach längerer Erwerbstätigkeit ihren Arbeitsplatz verloren hatten, auf Dauer in den Genuss einer Geldleistung, deren Höhe sich nach dem zuletzt bezogenen Entgelt richtete. Sie erhielten zunächst Arbeitslosengeld, eine auf Beitragszahlung beruhende Versicherungsleistung, und nach dessen Auslaufen Arbeitslosenhilfe, die allerdings steuerfinanziert und bedürftigkeitsabhängig war. Jene, die hingegen nie oder nur für sehr kurze Zeit erwerbstätig waren, erhielten Sozialhilfe, eine nach Bedürftigkeit bemessene Unterstützung mit dem Ziel der Existenzsicherung. Das Sozialgesetzbuch II (kurz SGB II) sieht nun vor, dass alle Arbeitsuchenden, unabhängig von ihrer Vorgeschichte, eine einheitliche Geldleistung erhalten, das so genannte Arbeitslosengeld II (kurz ALG II).³

Umsetzung

Mit Inkrafttreten von Hartz IV wurde die Sozialhilfe mit der bisherigen Arbeitslosenhilfe im neuen ALG II zusammengefasst. Das Arbeitslosengeld, jetzt ALG I, blieb als Sozialversicherungsleistung bestehen, wird jedoch nur noch für maximal ein Jahr gezahlt. Das ALG II ist die neue „Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Wichtigstes Ziel ist es, Langzeitarbeitslosigkeit – und damit Hilfsbedürftigkeit – mit intensiver Betreuung zu überwinden. Wer Hilfe braucht, soll seinen Lebensunterhalt möglichst bald wieder ganz oder zumindest zum Teil selbst verdienen können (Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe). Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen sind die Stärkung von Vermittlung und Arbeitsbereitschaft (Fordern) und der Ausbau arbeitsmarktpolitischer Instrumente (Fördern). Aus den Regelungen zur Zumutbarkeit und der Verpflichtung, aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitzuwirken, wird erkennbar, dass die staatliche Unterstützung nur im Gegenzug zu eigenen Bemühungen gewährt wird. LebenspartnerInnen und Familienangehörige sollen sich gegenseitig unterstützen, bevor der Staat Transferleistungen gewährt. Sozialhilfe erhält jetzt nur noch, wer nicht in der Lage ist, täglich mindestens drei Stunden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen;⁴ de facto sind dies nur noch alte Menschen bzw. Menschen mit Beeinträchtigungen.⁵

Leistungen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten ALG II, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft⁶ leben, erhalten Sozialgeld. Vorab sei angemerkt, dass laut Bäcker das ALG II eigentlich Sozialhilfe II heißen müsste, da keine Nähe zum Versicherungsprinzip mehr besteht, dies aber der Name impliziert. Denn ALG II ist keine Sozialversicherungsleistung, sondern eine Sozialleistung auf Basis des Fürsorgeprinzips. Konkret bedeutet das:

- Abbau des Lohnersatzprinzips (in der Regel ab 12 Monaten)
- Verkürzung der Bezugsdauer von ALG I von früher maximal 32 auf 12 Monate

- Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit fällt man unmittelbar herunter auf ALG II, das eine modifizierte Sozialhilfe darstellt, wodurch die Angst vor Armut steigt.
- Regelleistungen:⁷ 347 Euro pro Monat (12 Mal im Jahr); der/die Partner(in) erhält jeweils 90 Prozent (311 Euro), Kinder über 14 Jahren erhalten 80 Prozent (276 Euro), Kinder unter 14 Jahren 60 Prozent (207 Euro)
- Ausweitung und Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung: Das PartnerInnenneinkommen wird zur Gänze angerechnet, wodurch vor allem viele Frauen keine Leistungen mehr bekommen, wenn der Partner gut verdient.
- Die Leistung ist *bedürfnisorientiert*, das Vermögen wird verwertet: Dabei herrscht eine strenge Subsidiarität und es kommt zur Anrechnung nahezu aller Einkommen, für Erwerbseinkommen gibt es Freibeträge. Die geförderte Altersvorsorge bzw. ein gewisses Altersvermögen ist von der Verwertung befreit.
- Übernahme einer „angemessenen“ Warmmiete⁸ (bei einem Einpersonenhaushalt etwa 331 Euro). Ein Einpersonenhaushalt erhält somit monatlich insgesamt etwa 700 Euro.
- Einmalleistungen gibt es nur in wenigen Ausnahmefällen: beispielsweise für werdende Mütter; für Personen, die Kinder erziehen, behindert oder krank sind; ferner für die Erstausrüstung in den Bereichen Wohnen und Bekleidung sowie für mehrtägige Klassenfahrten.⁹
- Nach dem Bezug von ALG I gibt es einen auf zwei Jahre befristeten Zuschlag, um einen Absturz von der Lohnersatzleistung auf die Mindestleistung abzufedern.
- Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung sind inkludiert.
- Es herrscht eine umfassende Zumutbarkeit, das heißt es besteht kein Einkommensschutz bei der Arbeitsvermittlung. Ausnahmen gibt es vor allem während der ersten drei Jahre der Kindererziehung. Die so genannten „Ein-Euro-Jobs“¹⁰ als Eingliederungsleistungen sind zumutbar, wobei man dabei ALG II-Bezieher(in) bleibt. Als Sanktionen drohen Leistungskürzungen sowie Leistungsentzug.

Ergebnisse: Ein Blick in die Empirie

Als ein erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Reform teurer kommt, als von vielen angenommen. Aber es gibt gute Gründe dafür, dass die Kosten der Hilfeleistungen steigen. Abgesehen vom

Umbau der Verwaltungsorganisationen und den Schulungen des Personals: Die Regelsätze wurden erhöht, verdeckte Arbeitslosigkeit wurde offen gelegt und schließlich wirken ALG II und Sozialgeld wie ein Kombilohn, weil niedrige Entgelte oftmals durch Sozialleistungen aufgestockt werden.¹¹

Anzahl der Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften

Zum Jahreswechsel 2004/2005 erwartete man zunächst, dass circa 3,26 Millionen Bedarfsgemeinschaften aus den alten Hilfesystemen in das SGB II wechseln würden (2,15 Mio. Familien aus der Arbeitslosenhilfe und 1,12 Mio. Familien aus der Sozialhilfe). Das tatsächliche Ausmaß der Hilfebedürftigkeit war offenbar unterschätzt worden, denn im Jahresdurchschnitt 2006 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 3,97 Millionen (plus 7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert). Seit Juni 2006 ist diese Zahl rückläufig. Der zunächst festzustellende Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Offenlegung verdeckter Armut, eine Senkung der Hemmschwelle für die Inanspruchnahme von Leistungen und verbesserte Leistungen für Arbeitsuchende im Vergleich zu der alten Sozialhilfe zurückzuführen.¹²

Laut Bäcker brachte Hartz IV massive Leistungsverschlechterungen für bisherige ArbeitslosenhilfeempfängerInnen mit sich: Familieneinkommen werden stärker angerechnet als bisher, die Leistungsansprüche orientieren sich nur noch am gesetzlich definierten Bedarf und nicht mehr am früher erzielten Erwerbseinkommen. Dadurch entfällt für einige frühere ArbeitslosenhilfebezieherInnen der Leistungsanspruch wegen fehlender Bedürftigkeit ganz. Für EmpfängerInnen der vormaligen Sozialhilfe erfolgte eine begrenzte Besserstellung bzw. kaum eine Änderung: Durch die Anhebung der Regelsätze werden nun einmalige Leistungen, die früher gesondert beantragt werden mussten, regelmäßig abgegolten, der monatliche Leistungssatz fällt dadurch höher aus. Dafür können aber Zuschüsse für besondere Anschaffungen nur noch in bestimmten Ausnahmefällen beantragt werden.¹³

Bedürftig trotz Arbeit

Rund 1,3 Millionen Menschen bezogen im Jänner 2007 ALG II, obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Im Mai 2006 waren etwa 19 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen abhängig beschäftigt, wovon knapp 38 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung, 14 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachgingen und 48 Prozent ausschließlich geringfügig beschäftigt waren.¹⁴

Die Ursachen für dieses Phänomen sind vielfältig: Menschen mit geringen Qualifikationen erreichen auch bei Vollzeitbeschäftigung oftmals nur ein Erwerbseinkommen unterhalb des Existenzminimums. Aber auch bei Vollzeitbeschäftigten mit höheren Verdiensten kann aufgrund der Familiengröße oder hoher Mieten das Einkommen zur Existenzsicherung des Haushalts nicht ausreichen. Durch eine Zunahme der Beschäftigung im Niedriglohnbereich wird dieses Problem verstärkt. Andere erwerbstätige ALG II-BezieherInnen gehen „nur“ einer Teilzeitbeschäftigung nach, die aufgrund geringer Arbeitsstunden nicht bedarfsdeckend sein kann. Oft wird in der öffentlichen Diskussion behauptet, ALG II-BezieherInnen richteten sich mit einer geringfügigen Beschäftigung dauerhaft im Leistungsbezug ein. *„Die Freibetragsregelungen könnten es für manche LeistungsbezieherInnen vorteilhafter erscheinen lassen, mit geringerem Arbeitsaufwand, SGB II Leistungen und Freibeträgen ein Nettoeinkommen zu erzielen, das bei niedriger Entlohnung in einem Vollzeitjob kaum erreichbar wäre.“*¹⁵ Ähnliches wurde auch in Österreich diskutiert.

Resümee

Unterschiede zwischen Hartz IV und der in Österreich geplanten bedarfsorientierten Mindestsicherung bestehen darin, dass das österreichische Modell die Warmmiete in die Regelleistung mit einbezieht. Weiters wurde in Deutschland die Arbeitslosenhilfe mit der bundeseinheitlich geregelten Sozialhilfe zusammengeführt, in Österreich bleibt mit Einführung der Mindestsicherung die Notstandshilfe als Versicherungsleistung mit Fürsorgecharakter weiterhin bestehen, primär sollen die unterschiedlichen Sozialhilfegesetze vereinheitlicht werden. Als Sozialminister Buchinger Anfang August 2007 das Konzept zur bedarfsorientierten Mindestsicherung präsentierte, betonte er, dass man „kein zweites Hartz IV schaffen wolle, sondern eine Mindestsicherung.“¹⁶ Das gilt es abzuwarten.

Im Rahmen von Hartz IV ist zu erwarten, dass selbst bestes Bemühen auf beiden Seiten nicht reichen wird, um allen Erwerbslosen eine volle (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. *„Angesichts dessen darf der Sozialstaat auch bei der Gewährung einer Grundsicherung sein Ziel, vor Gefährdungen durch Lebensrisiken zu schützen, nicht außer Acht lassen. Eigenverantwortung in der Zeit erfordert den planenden Menschen und deshalb denjenigen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt verdrängt werden, zumindest das Ersparte weitgehend zu belassen.“*¹⁷

Helga Kranewitter
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Anmerkungen

- 1 Gerhard Bäcker ist seit 2002 Universitätsprofessor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen.
- 2 Hartz IV ist am 1.1.2005 in Kraft getreten. Das gesamte Gesetzespaket (Hartz I bis Hartz IV) ist benannt nach dem Leiter der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, Peter Hartz.
- 3 Vgl. Becker, U. (2007), S. 31
- 4 In keinem anderen Land wird Erwerbsfähigkeit so weit gefasst wie in Deutschland.
- 5 Vgl. Becker, U. (2007), S. 25 und Bundesagentur für Arbeit (2007), S. 13
- 6 Die Bedarfsgemeinschaft erfasst die (nicht dauernd getrennt lebenden) Ehegatten und LebenspartnerInnen, die unverheirateten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie nach einer Neufassung jede „Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.“ Vgl. Becker, U. (2007), S. 34f.
- 7 Bundeseinheitliche Leistungshöhe
- 8 Die Warmmiete wird regional spezifisch gemessen.
- 9 Vgl. Becker, U. (2007), S. 32
- 10 Es handelt sich hierbei um Arbeitsgelegenheiten, die primär auf die Erhaltung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Stabilisierung der TeilnehmerInnen abzielen. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist nicht das vorrangige Ziel. Der Zuverdienst durch „Ein-Euro-Jobs“ ist anrechnungsfrei. Diese befristeten Jobs müssen im öffentlichen Interesse und zusätzlich sein, um eine Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt zu vermeiden, sie werden durch Gesetz und damit ohne Arbeitsvertrag eingegangen. Vgl. Becker, U. (2007), S. 45
- 11 Vgl. Becker, U. (2007), S. 41
- 12 Vgl. Becker, U. (2007), S. 42
- 13 Vgl. Blos, K. / Rudolph, H. (2005), S. 1
- 14 Vgl. Becker, U. (2007), S. 43
- 15 Bruckmeier, K. / Graf, T. / Rudolph, H. (2007), S. 1
- 16 Vgl. Der Standard (02.08.2007)
- 17 Becker, U. (2007), S. 61

Literatur

- Becker, Ulrich (2007): Hartz IV und was sich dahinter verbirgt. In: Tomandl, Theodor / Schrammel, Walter (Hg.): Sicherung von Grundbedürfnissen. Braunmüller: Wien.
- Blos, Kerstin / Rudolph, Helmut (2005): Verlierer, aber auch Gewinner. Simulationsrechnungen zum Arbeitslosengeld II. IAB Kurzbericht. Ausgabe Nr. 17.
- Bruckmeier, Kerstin / Graf, Tobias / Rudolph, Helmut (2007): Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II. IAB Kurzbericht. Ausgabe Nr. 22.
- Bundesagentur für Arbeit (2007): SGB II. Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zahlen, Daten, Fakten. Jahresbericht 2006.
- Der Standard (02.08.2007): „Kein zweites Hartz IV“.

Inflation deutlich gestiegen

Das Leben in Österreich war im Dezember um 3,6 Prozent teurer als ein Jahr zuvor. Dieser Wert wurde zum letzten Mal vor 14 Jahren erreicht. Nahrungsmittel, Treibstoffe sowie Wohnen, Wasser und Energie zählen zu den Hauptpreistreibern.

Mit 2,2 Prozent ist die durchschnittliche Jahresinflationsrate im Jahr 2007 nach 1,5 Prozent im Jahr 2006 wieder auf dem Niveau von 2005 (2,3%). Im Jahresverlauf war ein rasanter Anstieg der Inflation zu beobachten. In der ersten Jahreshälfte lag die Rate im Durchschnitt noch unter zwei Prozent, im letzten Quartal 2007 waren jedoch Inflationsraten von über drei Prozent zu beobachten. Der (vorläufige) Höhepunkt wurde im Dezember 2007 mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 3,6 Prozent erreicht.

Die Ausgabengruppe "Wohnen, Wasser und Energie" ist mit durchschnittlichen Preissteigerungen von 4,6 Prozent für fast 0,8 Prozentpunkte oder circa 40 Prozent der Inflationsrate 2007 verantwortlich. Hauptinflationstreiber war hier die Instandhaltung von Wohnungen, aber auch Preiserhöhungen für Haushaltsenergie. An zweiter Stelle zeichnen "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" (+4,1%) mit einem Einfluss von 0,5 Prozentpunkten auf die Jahresinflationsrate von 2,2 Prozent verantwortlich. Der Inflationsdruck dieser Ausgabengruppe hat sich im Jahresverlauf verdoppelt. Im ersten Quartal lag die Teuerungsrate bei durchschnittlich drei Prozent, im vierten Quartal bei sieben Prozent.

All diese Güter und Dienstleistungen machen – inklusive der Treibstoffpreise – nach Berechnungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Hälfte der Ausgaben eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushaltes aus. Und: Je geringer das Einkommen ist, desto schmerzhafter ist die Teuerung, betonte Maria Kubitschek, Leiterin des Bereiches Wirtschaft in der Arbeiterkammer, gegenüber dem ORF. Denn für Grundbedürfnisse müssen besonders einkommensschwache Haushalte fast ihr ganzes Geld aufwenden. Besonders unangenehm ist der Inflationsschub bei den Lebensmitteln. Konsumenten versuchen dennoch, ihren Gewohnheiten treu zu bleiben, berichtet Motivforscherin Sophie Karmasin. Sie kaufen mehr beim Diskonter, gönnen sich aber dennoch – so gut es geht – den kleinen Luxus.

Hauptpreistreiber: Wohnen, Wasser und Energie

Die Ausgabengruppe "Wohnen, Wasser und Energie" wies im Gesamtjahr 2007 relativ konstant durchschnittliche Preissteigerungen zwischen vier und fünf Prozent auf. An erster Stelle steht hier die Instandhaltung von Wohnungen, deren Preise um durchschnittlich 5,4 Prozent höher waren als im Jahr zuvor. Verursacht wurde dies vor allem durch Preiserhöhungen beim Material um sieben Prozent. Beispielsweise waren Ziegelsteine und Holzverkleidungen um elf und Zement um zehn Prozent teurer als im Jahr 2006. Demgegenüber haben sich die Preise der Dienstleistungen zur Wohnungsinstandhaltung nur um drei Prozent erhöht. Die größten durchschnittlichen Preissteigerungen waren hier bei der Zentralheizung und bei den Zimmermannsarbeiten um jeweils sieben Prozent zu verzeichnen. Die Preissteigerungen für Haushaltsenergie (+5,9%) liegen an zweiter Stelle. Hauptpreistreiber war der Strom, dessen Preis im Jahr 2007 um durchschnittlich neun Prozent höher lag als im Jahr 2006. Zu Preissteigerungen um 36 Prozent der Grundgebühr/Zähler gesellten sich Erhöhungen des Arbeitspreises/Nacht um neun Prozent und des Arbeitspreises/Tag um sechs Prozent. Der letzte Wert ist insbesondere von Bedeutung, weil dieser den Löwenanteil der Stromausgaben ausmacht. Auch die Gaspreise verteuerten sich gegenüber dem Jahr 2006 um durchschnittlich acht Prozent. Die kräftigen Preissteigerungen beim Heizöl im vierten Quartal 2007 konnten den Rückgang der ersten drei Quartale nicht kompensieren. Im Durchschnitt 2007 liegen die Heizölpreise um ein Prozent unter dem Vorjahresniveau. Feste Brennstoffe zeigen eine gegenläufige Entwicklung: Hier waren im ersten Halbjahr noch hohe Steigerungsraten um acht Prozent zu beobachten, die im dritten Quartal 2007 auf sechs Prozent fielen und nunmehr im vierten Quartal bei plus einem Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2006 liegen. Damit sind die Preise für feste Brennstoffe im Durchschnitt um sechs Prozent teurer als im Jahr 2006. Der dritte Platz wird von der Ausgabengruppe „sonstige Dienstleistungen/Wohnung“ mit einem Plus von 4,6 Prozent eingenommen. Hier weisen die Betriebskosten für Mietwohnungen (+5%) und für Eigentumswohnungen (+3%) überdurchschnittliche Preissteigerungen auf.

Nahrungsmittel heizen Inflation an

Die Teuerungen im Nahrungsmittelbereich haben im Verlauf des Jahres 2007 eine besondere öffentliche

Aufmerksamkeit erfahren, da sich hier die durchschnittlichen Preissteigerungen im Verlauf des Jahres 2007 verdoppelt haben. Im ersten Quartal waren Erhöhungen um durchschnittlich drei Prozent zu beobachten, im letzten Quartal jedoch Preissteigerungen um durchschnittlich sieben Prozent. Die Ausgabengruppe "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" ist für etwa 20 Prozent der Jahresinflation verantwortlich. Hätten die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln (+4,4%) in diesem Jahr nicht stattgefunden, wäre die Jahresinflation um 0,5 Prozentpunkte niedriger ausgefallen.

Hauptverantwortlich waren in dieser Ausgabengruppe Preisanstiege bei Molkereiprodukten und Eiern um durchschnittlich acht Prozent. Erste Erhöhungen fanden im Sommer statt und wurden durch weitere deutliche Anstiege im Oktober verstärkt. Die durchschnittlichen Teuerungsraten lagen im ersten Quartal bei vier Prozent und im vierten Quartal bei 15 Prozent. Damit waren diese zu Jahresende fast vier Mal so hoch wie zu Jahresbeginn.

Etwa die Hälfte der Milchprodukte weist Steigerungsraten über zehn Prozent auf. Aber auch Brot und Getreideerzeugnisse zeigten eine ähnliche, wenn auch abgeschwächte Entwicklung. Hier lagen die Teuerungsraten im ersten Quartal bei drei Prozent und im vierten Quartal bei acht Prozent. Viele Produkte zeigen hier signifikante Preisanstiege im Jahresablauf und weisen im vierten Quartal 2007 eine Steigerung von über zehn Prozent auf, etwa Gebäck oder Butterkekse. Herausstechend ist die Steigerung um 16 Prozent bei Teigwaren im vierten Quartal. Aber auch saisonale Produkte, wie Obst und Gemüse, weisen Preissteigerungen gegenüber dem Jahr 2006 auf. Gemüse wurde um sechs Prozent teurer, Obst hingegen nur um zwei Prozent.

Täglicher Einkauf 2007 deutlich teurer als 2006

Der tägliche Einkauf (Mikrowarenkorb, deckt etwa 4% des Ausgabenanteils des VPI-Warenkorbes ab) wurde im Jahr 2007 um durchschnittlich fünf Prozent teurer und lag in der Preisentwicklung somit deutlich über der allgemeinen VPI-Inflationsrate von 2,2 Prozent. Im Jahr 2006 sind die Preise der Produkte des Mikrowarenkorbs nur um durchschnittlich 1,6 Prozent angestiegen. Der hohe Wert des Jahres 2007 ist vor allem auf Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen. Bis auf die Position Tageszeitungen enthält der Mikrowarenkorb nur Nahrungsmittel und Getränke.

Die durchschnittliche Jahresveränderungsrate des Miniwarenkorb, der etwa 15 Prozent des VPI-Warenkorbes umfasst und die Ausgaben eines wöchentlichen Einkaufs repräsentieren soll, beträgt 2,8 Prozent und liegt somit um 0,6 Prozentpunkte über der VPI-Inflationsrate von 2,2 Prozent. Dazu trugen gleichfalls hauptsächlich Preissteigerungen im Bereich der Nahrungsmittel bei. Dämpfend wirkten in den ersten neun Monaten die Treibstoffpreise, die erst im letzten Quartal deutlich angezogen haben.

Auch im Jahr 2007 war ein weiterer Preisverfall bei technischen Geräten und in wettbewerbsintensiven Sparten zu beobachten. Traditionellerweise weist die Ausgabengruppe "Nachrichtenübermittlung" Preisrückgänge auf. Im Jahr 2007 lagen die Preise um durchschnittlich 3,3 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Weitere bedeutsame Preisrückgänge waren bei Flugtickets (-25%), Informationsverarbeitungsgeräten (-17%) und bei Foto- und Filmausrüstungen (-8%) zu beobachten.

Besondere Belastung für Pensionistenhaushalte

Der Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) liegt mit 2,6 Prozent etwa so hoch wie im Jahr 2005 (2,5%). Damit ist er um 0,4 Prozentpunkte höher als die allgemeine Inflationsrate. Für ein Drittel der Pensionisten-Inflationsrate von 2,6 Prozent sind die Ausgaben für "Wohnen, Wasser und Energie" verantwortlich. An zweiter Stelle erklären die Preissteigerungen bei "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" ein Fünftel der Inflationsrate. An dritter Stelle steht die Ausgabengruppe "Verschiedene Waren und Dienstleistungen".

Hauptverantwortlich für die Differenz von 0,4 Prozentpunkten zur allgemeinen Teuerungsrate sind die Gesundheitsdienstleistungen. Die Preissteigerungen bei Pflegeheimen und Spitalskosten erhöhen den PIPH um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem VPI. Naturgemäß haben die Seniorenheime, aber auch andere Ausgaben aus der Ausgabengruppe "Verschiedene Waren und Dienstleistungen" eine größere Bedeutung im PIPH. Insgesamt erhöhen sie den Pensionisten-Index um etwa 0,15 Prozentpunkte. Weitere 0,15 Prozentpunkte sind durch die Verkehrsdienstleistungen verursacht. Aufgrund ihrer geringeren Bedeutung für Pensionistenhaushalte wirken die Preisrückgänge bei Flugtickets im PIPH bei weitem nicht so preisdämpfend wie im allgemeinen Verbraucherpreisindex (VPI) und erhöhen daher die durchschnittliche Inflationsrate des PIPH.

Wichtige Preisänderungen 2007 gegenüber 2006

Indexpositionen ¹⁾	Veränderung 2007/2006 +/- %	Einfluss auf Vorjahresveränderung ²⁾
Betriebskosten, Mietwohnung	5,3	0,121
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	6,3	0,096
Wohnungsmiete (alle Kategorien)	2,0	0,078
Gas, Arbeitspreis	9,2	0,064
Elektrischer Strom	36,4	0,062
Private Krankenversicherung	6,7	0,058
Pflegeheime	5,7	0,047
Zigaretten	2,6	0,045
Zement	10,4	0,042
Ziegelstein	11,3	0,042
Farbfernseher	27,2	0,038
Isolierglaskippfenster	7,4	0,036
Dieseltreibstoff	1,8	0,035
Vollmilch	9,5	0,034
Flugpauschalreisen	1,7	0,033
Gipskartonplatte	9,8	0,031
Orangensaft	9,8	0,030
Brennholz	6,4	0,029
Eigenheimbündelversicherung	4,5	0,029
Seniorenheim	5,5	0,029
Superbenzin	2,2	0,029
Betriebskosten, Eigentumswohnung	3,1	0,028
Holzverkleidung	11,2	0,023
Kosten für Eigentumswohnung	5,6	0,023
Übernachtung im Ausland (Appartement)	6,4	0,022
Wein, 1/8 l	5,4	0,022
Gouda	12,1	0,021
Öffentlicher. Personennahverkehr, Dauerkarte	5,3	0,021
Zwiebeln	29,2	0,021
Hydratkalk	5,7	0,020
Kartoffeln	15,5	0,020
Personal Computer	-16,5	-0,022
Notebook	-18,3	-0,030
Wahlarzt (Zahnarzt)	-5,4	-0,030
Städteflug	-6,8	-0,042
Mobiltelefon, Grundentgelt	-12,7	-0,074
Flugticket	-24,7	-0,208

1) Gereiht nach dem Einfluss (mindestens +/- 0,020%) auf Vorjahresveränderung. - 2) Der „Einfluss auf Vorjahresveränderung“ berücksichtigt das Gewicht der betreffenden Position im Gesamtindex, während sich die „Veränderung gegenüber +/- %“ lediglich auf die miteinander verglichenen Messziffern bezieht.

Ursachen der Nahrungsmittel-Verteuerung

Warum sich Getreide und Milch auf dem Weltmarkt und auf dem EU-Binnenmarkt im Vorjahr verteuerten, wurde vom WIFO untersucht. Als Auslöser für den Preisanstieg wurde dabei das Zusammentreffen folgender Faktoren auf den internationalen Märkten für agrarische Rohstoffe ausgemacht:

Das starke Wirtschaftswachstum und die Veränderung der Konsumgewohnheiten in bevölkerungsreichen Schwellenländern sowie die zunehmende Verwendung von Pflanzen als Energieträger bewirken eine Ausweitung der Nachfrage.

Neben Ernteaussfällen hatten auch der Rückzug der Agrarpolitik aus direkten Markteingriffen und der

daraus in den Vorjahren resultierende Abbau von öffentlich finanzierten Lagern eine Verknappung des Angebotes zur Folge.

Die Angebotseffekte waren die Hauptursache des starken Anstiegs der Weltmarktpreise von Getreide und Milch im Jahr 2007. Die mittel- bis langfristige Preisentwicklung der Agrarprodukte wird durch den Trend der Nachfrage und die Entwicklung der Produktivität der weltweiten Agrarproduktion bestimmt. Jahrzehntlang stieg die Agrarproduktion rascher als die Nachfrage nach Agrargütern. Nun zeichnet sich dem WIFO zufolge eine Umkehr dieser Entwicklung ab.

Im Allgemeinen ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Verbraucherpreisen und Erzeugerpreisen statistisch nicht signifikant. In der aktuellen Situation gilt dies jedoch nicht, da zugleich eine große Zahl von agrarischen Produkten von Preiserhöhungen betroffen war und die Erzeugerpreise sehr stark stiegen.

Für die privaten Haushalte wird sich 2008 die Preissituation nicht entspannen, prognostizieren die WIFO-Forscher Josef Baumgartner und Franz Sinabell. Produkte, die sich bereits verteuert haben (z.B. Milchprodukte, Getreideprodukte), werden voraussichtlich im kommenden Jahr nicht billiger werden. Da Getreide auch als Futtermittel eingesetzt wird, dürfte Fleisch etwas verzögert ebenfalls vom Preisauftrieb erfasst werden.

Handlungsoptionen

Im globalen Maßstab spielt die Produktion von Lebensmitteln im eigenen Haushalt (in den Entwicklungs-, aber auch in den Schwellenländern) noch eine wichtige Rolle. Hohe Marktpreise erhöhen tendenziell

die Eigenversorgung. Auch in Industrieländern können die Auswirkungen der Lebensmittelverteuerung auf die Haushaltsausgaben abgeschwächt werden. Dazu sind allerdings Konsum- und Verhaltensänderungen nötig. Aufgrund von unsachgemäßer Lagerung und Verschwendung werden nicht alle nachgefragten Nahrungsmittel tatsächlich verbraucht. Die Verteuerung dürfte ein höheres Maß an Sorgfalt auslösen. Eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten in den westlichen Industrieländern, durch welche die Nachfrage nach Eiern, Schweine- und Geflügelfleisch gesenkt wird, könnte die Nachfrage nach Agrarrostoffen deutlich senken, da die in der Fütterung verwendeten Eiweiß- und Stärketräger vielfach auch für den menschlichen Verzehr geeignet sind.

Bereits durch kurzfristige Maßnahmen kann die Wirtschaftspolitik das Preisniveau unmittelbar beeinflussen (z.B. durch Zollsenkungen). Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (etwa die Abschaffung der Verpflichtung zur Flächenstilllegung, die Beseitigung von Milchquoten) dürften bereits ab dem Jahr 2008 eine leichte Zunahme der Produktion in der EU bewirken. Im Programm der ländlichen Entwicklung (der "zweiten Säule" der Gemeinsamen Agrarpolitik) werden darüber hinaus beträchtliche Mittel zur Steigerung der Produktivität eingesetzt.

Quellen: Statistik Austria: Inflation im Jahr 2007: 2,2%, www.statistik.at, 16.01.2008; Rekordinflation. Preistreiber im täglichen Leben; <http://oe1.orf.at>, 18.01.2008; WIFO: Die Verteuerung von Nahrungsmitteln – Ursachen und Handlungsoptionen, 21.12.2007

Bevölkerung sieht soziale Schieflage in Deutschland

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung konstatiert eine schwindende Zustimmung der deutschen Bevölkerung zum System der "Sozialen Marktwirtschaft".

Der gegenwärtige Wirtschaftsaufschwung hat nach aktueller Einschätzung der Deutschen nicht zu einer größeren Gerechtigkeit bei der Verteilung des Einkommens geführt. Im Gegenteil: Nur noch 15 Prozent sagen, der Aufschwung komme auch bei ihnen an.

Damit ist bei dieser Frage ein historischer Tiefstand erreicht. Noch im Jahr 2006 gaben 28 Prozent der Bundesbürger an, das Einkommen sei gerecht verteilt. Das geht aus einer repräsentativen Befragung der Bertelsmann Stiftung zum Thema "Soziale Gerechtigkeit" hervor.

Größtes Manko bei Verteilungsgerechtigkeit verortet

In der Studie wird der Begriff der "Sozialen Gerechtigkeit" in folgende Teilgerechtigkeiten gegliedert: Leistungs-, Familien-, Chancen-, Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit. Nach Auffassung der Bevölkerung ist insbesondere die Verteilungsgerechtigkeit

am wenigsten realisiert. Bei den Vorschlägen, wie man dieses Problem beheben könnte, geben die Deutschen mit 74 Prozent der Bekämpfung der Kinderarmut die höchste Priorität.

Nahezu gleichauf liegt die steuerliche Entlastung von GeringverdienerInnen mit 72 Prozent. Es folgen die Sicherung eines Mindesteinkommens durch Mindest- oder Kombilöhne (69%) sowie die Abschaffung von Steuerschlupflöchern (67%). Gut ein Drittel (35%) spricht sich für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, etwa gleich viel (37%) für eine stärkere Belastung von Unternehmensgewinnen aus. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer halten der Umfrage zufolge 26 Prozent und eine Erhöhung der Leistungen für ALG II-Empfänger halten 28 Prozent der BundesbürgerInnen für prioritär, um mehr Verteilungsgerechtigkeit herzustellen.

Höchste Priorität für mehr Generationengerechtigkeit sollten aus Sicht der Bevölkerung Reformen der sozialen Sicherungssysteme haben. 81 Prozent der Befragten sehen den Schlüssel zur Lösung dieses Problems in der Reform des Renten- und Gesundheitssystems. Zwei Drittel der Deutschen halten mehr Geld für Bildung und Ausbildung (68%) und eine stärkere Förderung der Familien (64%) für besonders wichtig, um in Deutschland mehr Generationengerechtigkeit zu realisieren. Eine geringere Zustimmung finden dagegen Maßnahmen zur gezielten finanziellen Entlastung der jüngeren Generation, z.B. durch Steuererleichterungen und Beitragssenkungen (39%).

Ausbildungsplatzgarantie gefordert

Eine Ausbildungsplatzgarantie für alle SchulabgängerInnen ist aus Sicht der Bevölkerung die mit großem Abstand wichtigste Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland: Mit 81 Prozent Zustimmung rangiert diese Forderung damit in der Rangliste der Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit noch vor einer besseren Förderung der Kinder im Vorschulalter (60%), einer verbesserten Gleichstellung von Männern und Frauen (58%) und der Abschaffung von Studiengebühren (53%). Dennoch ist festzuhalten, dass jeweils mehr als die Hälfte der Befragten diese Maßnahmen als sinnvoll erachtete.

„Die Soziale Marktwirtschaft Deutschlands gilt beim Thema soziale Gerechtigkeit derzeit nur noch wenigen als vorbildlich. Nur noch fünf Prozent der BürgerInnen nennen Deutschland als das entwickelte Industrieland, das ihren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit am nächsten kommt.“

Etwa ein Drittel der Bevölkerung hält die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems (35%) oder eine Erleichterung des Übergangs von der Haupt- über die Realschule zum Gymnasium für besonders wichtig, um in Deutschland mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. 27 Prozent der Befragten sprechen sich im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit primär für eine bessere Förderung von MigrantInnen aus, damit diese sich beruflich und gesellschaftlich leichter integrieren können.

Skandinavische Länder als Vorbild

Geht es um mehr soziale Gerechtigkeit, werden die skandinavischen Länder als Vorbild gesehen. Eine deutliche Mehrheit von 57 Prozent der BürgerInnen orientiert sich dabei an den nordeuropäischen Ländern Schweden und Dänemark. International vergleichende Gerechtigkeitsstudien reihen diese Länder in der Regel weit vorne und bestätigen damit die Einschätzung der BürgerInnen: Bei Kernelementen sozialer Gerechtigkeit, wie einer geringen Armutsquote, geringer Arbeitslosigkeit, hoher Beschäftigung von Männern und Frauen, Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft, sozialen Aufstiegschancen für alle und vergleichsweise geringeren Einkommensunterschieden innerhalb ihrer Gesellschaften, erreichen die skandinavischen Länder fast durchwegs Spitzenplätze.

Die Soziale Marktwirtschaft Deutschlands gilt beim Thema soziale Gerechtigkeit derzeit nur noch wenigen als vorbildlich. Nur noch fünf Prozent der BürgerInnen nennen Deutschland als das entwickelte Industrieland, das ihren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit am nächsten kommt. Befragt nach dem entwickelten Industrieland mit der geringsten sozialen Gerechtigkeit, nennt eine große Mehrheit von über zwei Drittel (69%) aller Befragten die USA. Es folgt Großbritannien mit elf Prozent. Zusammen genommen ergibt sich daraus eine eindeutige Ablehnung der Gerechtigkeitsvorstellungen des angelsächsischen Wirtschafts- und Sozialmodells durch die Bevölkerung in Deutschland.

Quelle: Ute Friedrich: Umfrage: Bevölkerung sieht soziale Schieflage in Deutschland; Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung, 10.12.2007

Neue Formen der Selbstorganisation

Wer arbeitet, muss flexibel sein. Ständig werden den Arbeitnehmern bei der Arbeitsorganisation neue Anforderungen abverlangt. Wie gehen die Beschäftigten mit dieser Situation um? Setzen sie sich zur Wehr? Welche Möglichkeiten haben die vielen "ausgesourceten" neuen kleinen Selbstständigen, sich mit ihrer Lage auseinander zu setzen? Welche Rolle spielen dabei die Gewerkschaften? Gibt es neue Formen sozialen Widerstands? Mit diesen Fragen setzen sich Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler der Universität Bremen unter der Leitung von Professor Holger Heide auseinander. Sie organisierten eine Debatte über Ausprägungen und Entwicklungsperspektiven neuer Formen sozialen Widerstands vor dem Hintergrund neuer, zunehmend flexibilisierter Arbeitsformen. Sozialwissenschaftler verschiedener Fachdisziplinen, Gewerkschafter und betroffene Beschäftigte meldeten sich zu Wort. Das Ergebnis: Die Gewerkschaften verlieren immer stärker an Einfluss. Parallel entstehen in den veränderten Arbeitszusammenhängen neue soziale Bewegungen – in ihrem Selbstverständnis meist keineswegs als Konkurrenz zu den Gewerkschaften –, in denen die Selbstorganisation an Bedeutung gewinnt und der Begriff Solidarität neue Inhalte bekommt.

Ausgangspunkt des Projektes war die Feststellung, dass sich im Zusammenhang mit der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen zugleich neue Formen sozialen Widerstands herausbilden. Die "Krise des Fordismus" führt – so die Hypothese – auch zu einer Krise der etablierten gewerkschaftlichen und sozialen Organisationen, die sich in der fordistischen Phase der kapitalistischen Entwicklung herausgebildet haben. Dies bedeutet jedoch nicht das Ende sozialer Organisation. Es entstehen vielmehr auch aus dem veränderten Arbeitszusammenhang soziale Bewegungen, die neue Qualitäten entfalten, in denen die Kategorie der Selbstorganisation an Bedeutung gewinnt und der Begriff der Solidarität neue Inhalte erhält.

Der Begriff Selbstorganisation steht hier für den Versuch, ausgehend von den eigenen Bedürfnissen, die Verantwortung für das eigene soziale Handeln und den Widerstand gegen eine umfassende Vereinnahmung selbst zu tragen, statt sie weiter zu delegieren. Die Debatte um Selbstorganisation ist angesiedelt im Forschungskontext des Instituts SEARI (Social Economic Action Research Institute – Institut für sozialökonomische Handlungsforschung). Das SEARI ist 1997 an der Uni Bremen eingerichtet worden und wird heute als gemeinnütziger Verein weitergeführt.

Die wichtigsten Beiträge zu der aktuell geführten Debatte liegen jetzt als Band 3 der Monografien des Instituts über aktuelle Veränderungen der Arbeitsgesellschaft vor. Neben theoretischen Ansätzen zur Frage nach den Entstehungsursachen und Perspektiven der Transformation von Arbeit und sozialem Widerstand werden Beispiele aus Deutschland (so das NCI-Netzwerk bei Siemens, München), Frankreich (wie die Entwicklungen bei den Sud-Gewerkschaften) und Italien (die Problematik der neuen kleinen Selbstständigen) analysiert.

Sergio Bologna, Holger Heide u.a.: Selbstorganisation Transformationsprozesse von Arbeit und sozialem Widerstand im neoliberalen Kapitalismus Berlin 2007, EUR 12,- (D)

Lebenskonstruktionen chilenischer Flüchtlinge

Im September 1973 zerschlug in Chile eine Militärjunta unter der Führung von Augusto Pinochet die demokratisch gewählte Regierung der Unidad Popular mit Salvador Allende als Präsidenten. Viele ChilenInnen sind damals auf der Flucht vor der brutalen Repression nach Österreich ins Exil gekommen.

Das Buch thematisiert, wie sich die Kinder dieser Flüchtlinge, die in Österreich aufgewachsen sind und heute noch hier leben, mit diesem dunklen Kapitel Chiles, mit der von den Eltern erfahrenen Gewalt und deren Vertreibung auseinandersetzen. Auf der Grundlage ausführlicher biographischer Interviews beschreibt die Autorin Herausforderungen und Probleme, die für drei junge Erwachsene damit verbunden sind, wenn sie sich um die Übersetzung der Erfahrungen der Eltern und ihrer Bedeutung in den eigenen Lebenszusammenhang bemühen.

Zwei Aspekte werden an den beschriebenen Prozessen des sozialen Erbes deutlich: einerseits die nachhaltigen Wirkungen von politischer Gewalt, die hier am Beispiel der jüngeren Geschichte Chiles besprochen werden, und andererseits grundlegende Probleme, vor denen Angehörige der Zweiten Generation von MigrantInnen stehen. Ihre soziale und kulturelle Verortung kann nicht durch die Aneignung einer einfachen und einheitlichen Geschichte gelingen.

Katharina Kaudelka: Übersetzungen Lebenskonstruktionen in der zweiten Generation chilenischer Flüchtlinge Studienverlag Innsbruck/Bozen/Wien 2007 176 Seiten, EUR 19,90

Islam in Sicht

In vielen europäischen Ländern führt das Sichtbarwerden des Islam (v.a. durch den Bau von Moscheen) zu einer heftigen öffentlichen Debatte. Die Grundfrage ist: Wie geht die Gesellschaft mit religiösem Pluralismus, mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit und mit religiösen Minderheiten um. Bei der Fachtagung wird der Ausbau muslimischer Infrastrukturen in Österreich aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und verschiedener muslimischer Organisationen beleuchtet. Teilnehmende an der Tagung sind u.a. der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft, Anas Schakfeh, Gudrun Harrer (Der Standard) und Sieglinde Rosenberger (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien).

Termin: 3. – 4. März 2008
Ort: Donau-Universität Krems, Audimax
Informationen: www.donau-uni.ac.at/islaminsicht

Werkstätten:Messe 2008

Kurz vor Ostern zeigen Werkstätten für behinderte Menschen nun schon zum dritten Mal in Nürnberg hochwertige Produkte für Haus, Garten, Freizeit und vieles mehr. Darüber hinaus hat sich die Werkstätten:Messe zum Treffpunkt und Forum für alle werkstattrelevanten Themenbereiche (z.B. Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung) entwickelt.

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg CCN Mitte, Halle 9
Termin: 6. – 9. März 2008
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Samstag 9.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 9.00 – 17.00 Uhr
Besucherinformation: Tel. 0049/911 – 86 06 49 22; Fax 0049/911 – 86 06 49
23besucherinfo@nuernbergmesse.de; www.werkstaettenmesse.de



„Für viele ein Neubeginn ...“

Die Anforderungen an die soziale Arbeit werden ständig höher. Ein guter Überblick über jene, die sie tun und über das, was sie tun, ist daher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Gut 80% der sozialen Dienstleistungen, die in einer modernen Gesellschaft notwendig sind, werden vom Staat „bestellt“ und von privaten Einrichtungen erbracht. Die 6. und erweiterte Auflage bietet einen Einblick in die Welt dieser Einrichtungen.

300 Sozialprojekte bzw. Sozialeinrichtungen auf 372 Seiten. Ein umfangreiches Suchregister erleichtert das Finden nach Namen, Themen und Dienstleistungen.

Neuaufgabe 2008, Erhebungsstand Herbst 2007
 ISBN: 978-3-9500406-5-4

Preis:
 15 Euro (10 Euro für SchülerInnen und Studierende sowie Mitgliedsvereine)

Zu bestellen:
 Sozialplattform OÖ, Weingartshofstr. 38, 4020 Linz
 Tel: 0732-667594, Fax: DW 4
office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at

FrauenFilmTage 2008

Mit rund 20 Spiel- und Dokumentarfilmen zeigen die FrauenFilmTage 2008 "FrauenWelten" eine internationale Auswahl unkonventioneller Filme aus 15 Ländern. Im Mittelpunkt stehen frauen- und gesellschaftspolitische Themen. Mit dabei sind junge FilmemacherInnen ebenso wie arrivierte Filmschaffende.

Termin: 6. - 12. März 2008
Spielorte: Burgkino, 1010 Wien, Opernring 19 und Topkino, 1060 Wien, Rahlgasse 1
Programm: www.frauenfilmtage.at

Deeskalation und Konfliktintervention

Im Seminar geht es um das Erkennen von Konfliktmechanismen sowie um das Erarbeiten deeskalierender Interventionsformen und Möglichkeiten der weiteren Konfliktbearbeitung bzw. der Prävention. Augenmerk wird dabei v.a. auch auf die Frage der Auslöser und deren Rolle für die Prävention gelegt. Zielgruppe sind BetreuerInnen von Flüchtlingen und MigrantInnen. Der Seminarbeitrag beträgt 67 Euro.

Termin: 11. März, 9.30 bis 17.00 Uhr
Ort: Asylkoordination Österreich, Laudongasse 52/9, 1080 Wien
Informationen: www.asyl.at/seminare/kalender.htm

Interkulturelle Erwachsenenbildung

Als Beitrag zur Didaktik einer interkulturell orientierten politischen Erwachsenenbildung bietet die ÖGPB einen Workshop für TrainerInnen an, in dem ausgewählte interkulturelle Methoden und erfahrungsorientierte, biografische und sensibilisierende Übungen an der Schnittstelle zwischen dem Kulturellen und dem Politischen erprobt werden. Zielgruppen sind ErwachsenenbildnerInnen, Deutsch-als-Fremdsprache-LehrerInnen sowie MitarbeiterInnen von NGOs.

Termin: 12. - 13. März 2008, jeweils 9.00 - 17.00 Uhr
Veranstaltungsort: Afro-Asiatisches Institut Wien
Anmeldung: Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, Mayerhofgasse 6/3, 1040 Wien
 Tel. 01/504 68 58, Fax 01/504 58 89, Mail: gesellschaft@politischebildung.at

Grundeinkommen: Utopie oder Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit?

In einem von Margit Appel und Markus Blümel von der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) durchgeführten Planspiel wird angenommen, dass im 9. Bezirk ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wird. Welche Auswirkungen hat das auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Arbeitsmarkt, die Haus- und Pflegearbeit bzw. wer tut die ungeliebten Jobs?

Termin: 15. März 2008, 13.00 - 17.00 Uhr
Ort: Volkshochschule Wien Nordwest, Galileigasse 8, 1090 Wien
Information: Mag. Sabine Gruber, AGENDA 21 am Alsergrund, Tel. 0676-744 82 42
s.gruber@agenda21.or.at; www.agenda21.or.at

Auf dem Weg zur „Gesundheitsgesellschaft“?

Im Rahmen des Kongresses werden unterschiedliche Facetten der Herausbildung einer „Gesundheitsgesellschaft“ aus theoretischer Perspektive erörtert und unter Nutzung empirischer Ergebnisse differenziert. Die Tagung wird entlang folgender Themenbereiche strukturiert: Gesundheitskulturen, Geschlechterverhältnisse, Krankenbehandlungssystem und soziale Sicherung, soziale Ungleichheiten und demografischer Wandel.

Termin und Ort: 27. - 29. März 2008, Bad Gleichenberg
Information: rudolf.forster@univie.ac.at; <http://medsoz.blogspot.com>

KONTRASTE **Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik**

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Keplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453